

Wiener Landtag

38. Sitzung vom 27. März 1987

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|-------------------|--|---------|
| 1. Beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | 6. Pr.Z. 861, P. 3: Wahl von neun Mitgliedern und neun Ersatzmitgliedern des ständigen Ausschusses (§ 129 a WStV) | (S. 25) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | | |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 16) | 7. Pr.Z. 1146/LF: Anfrage der Abgen. Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung betreffend eine effiziente Überwachung der gemeinnützigen Wohnbauträger im Lande Wien | |
| 4. Pr.Z. 718, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert wird (Beilage Nr. 4) | | Verlesung der Anfrage durch Schriftführer Abg. Mag. Eva Petrik (S. 26), Begründung der Dringlichkeit durch Abg. Dr. Hirnschall (S. 27) | |
| Berichterstatter: LhptmSt. Mayr | (S. 17, 22 u. 24) | Redner: Die Abgen. Dr. Petrik (S. 30 u. 33), Dr. Swoboda (S. 32), Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 33), Dr. Hirnschall (S. 36), Sallaberger (S. 36) und Dr. Ferdinand Maier (S. 38) | |
| Redner: Die Abgen. Hahn (S. 17), Christine Schirmer (S. 19) und Dr. Peter Mayr (S. 21); Tatsächliche Berichtigung Abg. Dkfm. Dr. Wöber (S. 24); Abstimmung (S. 24) | | Beantwortung der Anfrage durch Amtsf. StR. Edlinger (S. 39) | |
| 5. Pr.Z. 662, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Heilvorkommen- und Kurortengesetz geändert wird (Beilage Nr. 5) | | | |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher | (S. 25) | | |
| Abstimmung (S. 25) | | | |

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberger und Dritter Präsident Gertrude Stiehl.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Sallaberger**: Die 38. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt sind die Abgen. Buchelt und Ing. Svoboda. Entschuldigt sind die Abgen. Dr. Goller und Outolny. Ebenfalls entschuldigt sind die Mitglieder des Bundesrates Tmej und Veleta.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 1174/LM/87): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, auf die zuständigen Bundesministerien einzuwirken, daß anläßlich der bevorstehenden Umstellung der polizeilichen Kfz-Kennzeichen, der Unfug im Zusammenhang mit der Vergabe von drei-, vier- und fünfstelligen Kennzeichen abgestellt wird?

2. Anfrage (Pr.Z. 1167/LM/87): Abg. Ing. Worm an den Landeshauptmann:

In welcher Form soll die Umweltverträglichkeitsprüfung der Staustufe Wien durchgeführt werden?

3. Anfrage (Pr.Z. 1163/LM/87): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Wie beurteilen Sie den Umstand, daß der Bund offensichtlich nicht bereit ist, das seinerzeit zwischen Ihnen und Bautenminister Übleis vereinbarte und am 13. Oktober 1986 der Öffentlichkeit bekanntgegebene Kulturbautenprogramm für Wien einzuhalten?

4. Anfrage (Pr.Z. 1126/LM/87): Abg. Dr. Häupl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Hat Wien als Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen Entschädigungsleistungen zur Anweisung gebracht?

5. Anfrage (Pr.Z. 1128/LM/87): Abg. Reiter an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Begünstigungen wurden durch die 1985 erfolgte Novelle zum Müllabfuhrgesetz 1965 mit der Möglichkeit einer Herabsetzung der jährlichen Einsammlung von Müllgefäßen erreicht?

6. Anfrage (Pr.Z. 1156/LM/87): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Wie vereinbart sich Ihre Aussage in der Rathaus-Korrespondenz vom 6. Februar dieses Jahres, daß das von der Jury ausgewählte Projekt einer Staustufe Wien in die Einreichung zur wasserrechtlichen Bewilligung eingearbeitet wird, mit der Tatsache, daß es auch eine sogenannte Nullvariante geben könnte, die für das Land Wien vielleicht die noch bessere Lösung ist?

7. Anfrage (Pr.Z. 1155/LM/87): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung:

Welche Auswirkungen für das Land Wien wird die Abschaffung der Zweckbindung des auf den Bund entfallenden Teiles des Ertrages der Mineralölsteuer haben?

8. Anfrage (Pr.Z. 1181/LM/87): Abg. Steinbach an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung:

Wie ist der letzte Stand der Arbeiten bei der Planung des Gürtels beziehungsweise der West- und Südeinfahrt?

9. Anfrage (Pr.Z. 1176/LM/87): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß in Hinkunft Wohnbauförderungsmittel unter dem Titel "Planungsleistungen" nur an Personen beziehungsweise Firmen zur Auszahlung gelangen, die die Architektenbefugnis besitzen?

10. Anfrage (Pr.Z. 1131/LM/87): Abg. Haas an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Themen wurden in den bisherigen Sitzungen des Naturschutzbeirates behandelt?)

Präsident Sallaberger: Die erste Anfrage richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Hirnschall eingebracht und betrifft die Umstellung der polizeilichen KFZ-Kennzeichen. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Anfragebeantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Frage der Kennzeichen nicht in meinen Kompetenzbereich fällt. Aber ich gehe davon aus, daß Sie meinen, der Landeshauptmann sollte sich dabei zu Wort melden und das ist sicherlich eine Annahme, die Sie vielleicht zu Recht treffen. Ich möchte Ihnen offen sagen, daß mir die Frage der drei-, vier- und fünfstelligen Kennzeichen weniger bedeutet als die einzig entscheidende Frage, nämlich die Sichtbarkeit der Kennzeichen. Wenn die neuen Kennzeichen einen besonderen Sinn haben sollen, dann den, daß Fahrer, die sich nicht an die Straßenverkehrsordnung halten, möglichst schnell ausgeforscht werden. Ich sehe daher überhaupt nicht ein, daß ich mich in der Frage der drei-, vier- oder fünfstelligen Kennzeichen zu Wort melden sollte. Umso mehr, meine Damen und Herren, als ja bekannt ist, daß es tausend andere Kombinationen gibt. Derzeit sind nämlich die drei- und vierstelligen Kennzeichen schon lange nicht mehr beliebt. Fragen Sie die Fachleute. Beliebt sind zum Beispiel sechs Dreier, sechs Zweier, vier Achter und ähnliches mehr. Es sind also andere Formen, mit denen man möglicherweise auffallen will. Im übrigen ist das auch meines Erachtens etwas, worüber die große weite Welt des Autos längst lächelnd hinweggegangen ist. In der Bundesrepublik, in den Vereinigten Staaten - dort sind die Kennzeichen relativ gut sichtbar - und in vielen anderen Ländern ist es selbstverständlich, daß man sich aufgrund der Kennzeichenverordnung durchaus Kombinationen bestellen kann, für die man dann auch Steuern zu bezahlen hat. In Deutschland und in der Schweiz findet niemand etwas daran, wenn die Kennzeichen in einer Kombination mit dem Anfangsbuchstaben des Namens oder mit einer gewünschten Ziffernkombination stehen. Mir kommt es etwas hinterwäldlerisch vor, wenn man sich darüber Kopfzerbrechen macht. Wenn es schon so etwas gibt, dann sollte man die, die das wollen, so wie das in Amerika und in der Bundesrepublik der Fall ist, kräftig zur Kasse bitten und eine zusätzliche Einnahmenquelle erschließen. Aber auch das ist nicht meine Aufgabe, in dieser Richtung zu intervenieren. Das ist nur meine persönliche Interpretation zu diesem Problem.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann, für hinterwäldlerisch halte ich vor allem die Usancen, wie sie in diesem Zusammenhang in der Polizeidirektion Wien bestehen, wo sich tatsächlich Spitzenbeamte der Wiener Polizei in ihrer Dienstzeit mehrheitlich mit derartigen Lächerlichkeiten beschäftigen. Das wird überhaupt nicht bestritten. Der Herr Polizeipräsident hat sich höchstpersönlich die Vergabe von zweistelligen, dreistelligen und vierstelligen Nummern vorbehalten und gibt auch zu, daß er jeden Tag stundenlang Interventionsbriefe und Anrufe in diesem Zusammenhang beantwortet. Der Leiter des Verkehrsamtes hat höchstpersönlich die Vergabe der fünfstelligen Kennzeichen über und ist also auch blockiert. Dazu gibt es noch Schreibkräfte und andere Beamte, die auch mit der Abwicklung dieser Interventionen beschäftigt sind. Leider ist es auch so, Herr Landeshauptmann, daß die Bevölkerung zum Teil noch nicht so weit ist - zum Teil sage ich dazu, wie Sie angedeutet haben -, denn sonst wäre es ja nicht möglich, daß etwa für dieses Bacher-Kennzeichen jemand 100.000 Schilling bezahlt und wir ähnliche Vorkommnisse in Salzburg und Graz haben, so daß ich schon glaube, daß jetzt der Umtausch dieser Kennzeichen auf gut sichtbare, reflektierende eine Gelegenheit wäre, mit diesem Unfug aufzuräumen. In dem Zusammenhang, Herr Landeshauptmann, bitte ich Sie, die ganze Angelegenheit mit dem Verkehrsminister vernünftig zu besprechen und die Beseitigung dieses Unfugs in die Umstellung, die ohnedies bevorsteht, miteinzubauen.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Es obliegt mir leider nicht, in der Fragestunde die Rolle umzukehren, obwohl es im Sinne des Wechselgespräches sehr reizvoll wäre, die Frage an Sie zu stellen, was denn dagegen spricht, daß man, wenn man den Unfug beseitigt, ihn so beseitigt, wie man ihn in der großen freien westlichen Welt beseitigt hat. Wer will, soll die 100.000 Schilling bezahlen. Aber die sollen in die Stadtkasse oder in die Staatskasse fließen und die öffentliche Hand soll etwas davon haben. Die Leute können sich sowieso Gedanken darüber machen. Ich für meinen Teil möchte sagen, daß ich das zweistel-

lige Kennzeichen, das dem Wiener Landeshauptmann zusteht, unmittelbar nach meinem Dienstantritt der Polizeidirektion Wien wieder zur Verfügung gestellt habe, weil ich keinen Wert darauf lege.

Ich glaube, man sollte das Thema nicht so hochspielen, aber ich werde Ihre Bedenken gerne auch zur Diskussion stellen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann, ich stehe unter dem Eindruck, daß die leitenden Herren der Polizeidirektion Wien gar nicht die Tendenz haben, von dieser lästigen Mehrarbeit entlastet zu werden, sonst wäre es ja nicht möglich, daß etwa der Polizeipräsident bei einer Hochzeitsfeier mit einem dreistelligen Kennzeichen unterm Arm erscheint und das dort als Hochzeitspräsent überreicht (Heiterkeit.), was ja unweigerlich zur Folge hat, daß hunderte andere auch auf die Idee kommen und auch so etwas haben möchten. Er fördert ja genau diese Tendenz.

Herr Landeshauptmann, ich habe mich schon mit Ihrem Vorgänger über dieses Thema unterhalten und habe eine übereinstimmende Haltung mit dem Bürgermeister Gratz, der damals festgestellt hat, er hielte es für vernünftig, wenn man - das ist, glaube ich, in Schweden so - einen Computer die Nummer aussuchen läßt.

Könnten Sie sich vorstellen, daß Sie einen derartigen Vorschlag des Landes Wien zur Lösung des Problems an den Verkehrsminister Streicher herantragen?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Zunächst muß ich Ihnen einmal antworten, daß wir, wenn sich die zwei Beamten mit den drei- und vierstelligen Nummern beschäftigen, dann nicht verhindern können, daß sie sich mit den von mir vorher zitierten sechs-, fünf- und vierstelligen gleichlautenden Nummern beschäftigen oder mit neuen Kombinationen. Drei, zwei, eins, vier, fünf, sechs oder ähnliches mehr. Der Erfindungsreichtum unserer Mitbürger ist da grenzenlos, wenigstens auf diesem Gebiet.

Herr Abgeordneter, ich halte auch nichts davon, daß man die Sache so tierisch erst nimmt, etwa mit dem Computer. Warum gehen wir nicht das Beispiel der westlichen Welt, wenn man schon etwas anderes will. Wer die Marotte hat, soll die Marotte haben dürfen und soll dafür zahlen. Das halten alle amerikanischen freien Staatsbürger aus, alle freien Bürger der Bundesrepublik halten das aus. Das ist doch kein schlechtes Beispiel. Sie sehen ja, welchen Erfolg der mit Ihnen im Gleichklang des Herzens stehende Bürgermeister Gratz auf diesem Gebiet hatte, der hat sich genauso bemüht wie Sie, nämlich gar keinen. Es gibt die Schwelle der menschlichen Schwäche und vor dieser menschlichen Schwäche, und nichts anderes ist es, kapituliert man. Machen wir doch nicht ein Staatsproblem aus diesem Unsinn. Die Bevölkerung erkennt es ohnehin als einen solchen. Es ist ja kein Geheimnis, daß in Wahrheit eine drei- oder vierstellige Nummer überhaupt keinen Vorteil mehr bedeutet. Gott sei Dank gibt es genügend Wachebeamte, die im Gegenteil mit besonderer Freude drei- und vierstellige Nummern einer besonderen Beachtung zuführen. Also in Wahrheit ist es das Gegenteil. Aber ich werde mich auf jeden Fall dafür einsetzen, daß sie gut lesbar sind, werde aber Ihre Ideen jedenfalls weitergeben.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Beantwortung der Zusatzfrage.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Worm eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft die Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der Staustufe Wien. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter, die Diskussion über die von der Donaukraftwerke-AG geplante Errichtung hat mich im Februar 1987 veranlaßt, mein seinerzeitiges Ersuchen, das viele Monate, ich glaube ein halbes Jahr, zurücklag, in Erinnerung zu rufen, von einer Erklärung zum bevorzugten Wasserbau zunächst Abstand zu nehmen und den Wettbewerb über die Donauraumgestaltung in beiden Teilen auch tatsächlich in Ruhe abführen zu können. Ich habe auch gleichzeitig ersucht, vor einer Genehmigung durch die zuständigen Bundesstellen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es ist zwar bekannt, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung als eigene Verfahrensform derzeit nicht vorgesehen ist, allerdings gibt es die Regierungsvorlage 868, der Beilage zum stenografischen Protokoll des Nationalrates der 16. Gesetzgebungsperiode, die da Aufschluß über die Form einer Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung gibt, wie sie möglich wäre, die dann aber nicht mehr von der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Im übrigen meine ich dazu aber, daß es Sache des zuständigen Bundesministeriums sein wird, die Form zu bestimmen, in der die vom Land Wien verlangte Prüfung durchzuführen ist. Anhaltspunkte finden sich in der Aufzählung öffentlicher Interessen im § 105 des Wasserrechtsgesetzes, ich sage ja, Ansatzpunkte dafür, das heißt nicht, die Vollständigkeit. Dort sind unter anderem zum Beispiel die Gefährdung der notwendigen Wasserversorgung der Landeskultur, die ästhetische Wirkung des Ortsbildes, die Naturschönheit und ähnliches mehr, ausdrücklich genannt. Die Regierungsvorlage erwähnt den § 10a, dazu Oberbegriffe wie die Bestandsaufnahme der gegenwärtige Umweltsituationsprognose über die Auswirkung des Projektes oder die Beschreibung der zu treffenden Maßnahmen, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu beseitigen. Ich nehme an, daß die zuständigen Ministerien in der Lage sein werden, all dieses und neues aufzuarbeiten und eine entsprechende und geeignete Form einer solchen Überprüfung durchführen zu können.

Präsident Sallaberger: Danke, wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Worm: Herr Landeshauptmann, ich habe hier diese Regierungsvorlage, von der Sie sprechen, in dieser ist von einem Bürgerbeteiligungsverfahren auch die Rede. In welcher Form soll die Umweltverträglichkeitsprüfung Staustufe Wien mit einem Bürgerbeteiligungsverfahren ergänzt werden?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter, es wird sicher ein Gegenstand der Gespräche der zuständigen Ministerien untereinander und des Ministeriums des Landes Wien sein, in welcher Form das durchzuführen und wahrzunehmen ist.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Worm?

Abg. Ing. Worm: Herr Landeshauptmann, es gibt eine jüngste Erklärung des für den Wasserbau zuständigen Landwirtschaftsministers der sich zwar für die Kompetenzen des Wasserbaues, zu den Kompetenzen des Wasserbaues bekennt, der aber sagt, daß die eigentliche Baubewilligung für dieses Bauwerk durch die Stadt Wien zu erfolgen hätte. In diesem Fall, wäre die Umweltverträglichkeitsprüfung auch ein Teil der Kompetenzen des Landes Wien beziehungsweise der Stadt Wien Baubehörden. In welcher Form werden Sie als Landeshauptmann die Anordnung treffen, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Sinne auch seitens der Stadt Wien beziehungsweise des Landes Wien wahrgenommen wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Zunächst gehe ich von der Voraussetzung aus, daß es der Bundesregierung im Laufe der nächsten Zeit gelingen wird, die noch immer nicht ganz unter Kontrolle befindlichen Koordinations- und Kompetenzprobleme selbst zu lösen. Die Aussagen sind gelegentlich sehr unterschiedlich, und ich wünsche dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler Erfolg, für uns alle möglichst bald die diversen Einzelaussagen, die einander gelegentlich widersprechen, in den Griff zu bekommen. Falls sich die Frage so entwickelt, wie Sie sagen, ist das zu überlegen und zu überprüfen. Die geeignete Form ist dann unter Anhörung und Einbeziehung aller Fachleute festzustellen.

Präsident Sallaberger: Danke Herr Landeshauptmann.

Damit kommen wir zur Anfrage Nummer 3. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Pawkowicz eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft das Kulturbautenprogramm für Wien. Hier bezieht er sich auf ein Abkommen zwischen der Stadt und dem zuständigen Minister. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Zunächst muß ich nicht feststellen oder in Erinnerung rufen, daß die Bundesregierung im Interesse der Budgetsanierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen hat, die ja in ganz Österreich immer wieder gefordert worden sind - nebenbei bemerkt auch von Ihrer eigenen Partei - und daß die Maßnahmen zur Budgetsanierung auch Kürzungen auf verschiedenen Stellen bewirken. Das ist uns bekannt, denn es gibt keine Budgetsanierung, wenn jemand auf die Idee kommt, daß man nichts kürzt und keine Abstriche vornimmt und trotzdem das Budget saniert und gleichzeitig nicht die Steuern erhöht, sondern sie auch noch dazu senkt. Also die Quadratur des Kreises

ist offenbar der neuen Bundesregierung nicht geläufig, obwohl sie, wie Sie wissen, eine etwas breitere Basis hat, als die alte Bundesregierung.

Es muß unser Anliegen sein, dafür einzutreten und zu kämpfen, daß diese Sanierungsmaßnahmen nicht dort angesetzt werden, wo sie uns besonders weh tun, an falscher Stelle, wo sie größeren Schaden hervorrufen und ähnliches mehr. In diesem Sinne habe ich mit dem neuen Bundesminister unterdessen ein zweites Gespräch geführt, und ich habe auch bei ihm großes Verständnis gefunden. Es gibt für eine ganze Reihe von Kulturbauten eine Fortsetzung der Feststellungsphase, wie das ursprünglich in Aussicht genommen wurde. Ich möchte dazu eines sagen, also ein Beispiel bringen, das uns alle sehr betrifft und Wien im besonderen. Als Kulturdenkmal aber auch für den Fremdenverkehr - die fremdenverkehrspolitische Seite spielt ja hier zweifellos eine große Rolle - wird zum Beispiel die Fassadeninstandsetzung im Michaelerhoftrakt in Angriff genommen werden. Auch die Arbeiten am linken Trakt der Hofburg sind ein sehr, sehr wichtiger Punkt, der mir große Sorge gemacht hat. Die Sanierung der Jesuitenkirche und des Palmerhauses gehören zu jenen Punkten und eine Reihe weiterer, bei denen die Arbeiten im Sinne des seinerzeitigen Übereinkommens als gesichert anzusehen sind. Darüber hinaus aber hat der neue Minister die Absicht, gemeinsam mit dem Finanzminister und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung neue Wege einer gezielten Mittelaufbringung im eigenen Kapitalmarkt für spezielle Zwecke der Kulturbauten in Angriff zu nehmen, hier gibt es für diese und nächste Woche in den entsprechenden Gremien auch erste Gespräche.

Präsident **Sallaberger**: Danke. - Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abg. Pawkowicz!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Landeshauptmann! Mir ist die Problematik der Budgetsanierung durchaus klar, es ist nun tatsächlich schwierig. Nun habe ich aber schon den Eindruck, daß diese Art der Budgetsanierung, wo man also beginnt im schwächsten Bereich, im scheinbar schwächsten Bereich, wo sich wenige wehren können, im Kulturbereich, für die Stadt Wien besonders problematisch sein kann, insbesondere deshalb, weil ja eben wirklich viele Gäste, Sie sagten das schon, der Kulturtourismus viel Geld, oder Geld in die Stadt Wien bringen können. Nun ist es so, zweifelsohne so, daß sich die Situation der Kulturdenkmäler in Wien dramatisch verschlechtert, und aus der Vereinbarung die da im vergangenen Jahr getroffen wurde, zwischen Landeshauptmann Helmut Zilk und dem damaligen Bautenminister ist ja dieser Situation Rechnung getragen worden. Ich meine nun, oder meine Frage an Sie Herr Landeshauptmann ist, durch die wirklich dramatischen Kürzungen in diesem Kulturbereich bedingt. Befürchten Sie da nicht, daß die Stadt Wien von der jetzigen Bundesregierung in diesem Bereich verschaukelt wird?

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter! Wir werden mit besonderer Obacht diese Frage verfolgen, wir führen ja andauernd Gespräche. Ich habe Ihnen gesagt, in der kurzen Zeit des Bestehens der Regierung hatte ich bereits zweimal die Gelegenheit, mich an den Herrn Bautenminister Graf wegen dieser Frage zu wenden, und ich habe Ihnen angedeutet, daß es Überlegungen gibt, wie man die Finanzierung in Angriff nehmen könnte. Es gebietet mir die Vorsicht, darauf zu verzichten, weil man ja bekanntlich fruchtbringende Ideen, wenn man sie zu allererst in der Öffentlichkeit ausbreitet, am besten umbringt, und Sie zu bitten, mir zu glauben, daß es darüber, über das vorherige Beispiel hinaus, eine sehr konkrete Überlegung gibt, auf welche Weise man im besonderen für die Kulturdenkmäler und Museen Geld aufbringt, ohne daß es in den Bemühungen um die Budgetsanierung Schaden bringt; ich muß das jetzt einmal so umschreiben, es gibt da einige, wie mir scheint, vernünftige Überlegungen, denen ich Erfolg wünsche. Wir werden uns jedenfalls darum sehr bemühen, wir werden auch dafür kämpfen, daß die Stadt Wien nicht im besonderen Maße oder gar über dieses Maß hinaus Schaden erleidet. Aber es ist das klar, daß wir alle im bescheidenen Maße, denn in Wahrheit sind es bescheidene Maße, Opfer bringen müssen.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Landeshauptmann! Es ist ja nicht nur die Frage etwa der Bundesbauten, es sind ja auch andere, etwa wenn man den Stephansdom hernimmt. Also die Problematik

ist ja relativ weit und all diese Dinge sind ja natürlich von allergrößter Bedeutung für die Stadt Wien. Jetzt frage ich Sie, Herr Landeshauptmann, haben Sie auch Überlegungen dahin angestellt, daß die Stadt Wien quasi aus einem Notbudget oder Feuerwehrprogramm für sich aus budgetiert um dann hilfreich eingreifen zu können, wenn tatsächlich andere versagen?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Also das ziehen wir nicht einmal in Erwägung, denn das ist genau jenes Faulbett, auf dem sich dann eine Bundesregierung genüßlich ausstrecken kann. Es wäre ja die beste Idee überhaupt, immer die Länder heranzuziehen. Ich saniere das Budget und komme auf die Idee, daß die Länder 20 Prozent der Lehrerbezüge zahlen sollen. Ich saniere das Budget und komme auf die Idee, ich habe so wenige Wachleute für den Streifendienst und stelle eine eigene Polizei auf, die das dann macht. So könnten wir das fortsetzen. Der Vorschlag, die Verpflichtungen des Bundes auf allen möglichen Gebieten zu übernehmen, kann doch nicht ernst genommen werden, das stellt doch die Sinnhaftigkeit unserer Bundesverfassung in Frage. Wir werden andere Wege gehen, nämlich uns effizient und vielleicht auch lautstark, wenn es notwendig ist, zu wehren wissen.

Ich möchte das an einem Beispiel zeigen. Es bestand die Gefahr sogar der Baueinstellung der großen zwei Schulzentren Ettenreichgasse und Lebergasse im Zuge dieser Generalaktion des Rotstiftes oder Schwarztiftes oder Rot-Schwarzstiftes, wie Sie es wollen. Dort haben wir natürlich über eine sehr ernste Vorsprache bewirkt, daß man von einer solchen Prüfung sofort Abstand genommen hat, weil wir ja tadellos beweisen konnten, warum das nicht geht. Unter anderem deshalb, weil die Stadt Wien gerade auf dem Sektor des Baues von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren und Mittleren Schulen ja in Wahrheit 15 Jahre lang Opfer gebracht hat für die Bundesländer, in denen hunderte solche Schulen gebaut, während bei uns die Schulen nicht einmal renoviert worden sind. Aber ich muß sagen, der neue Minister hat sich dieser Erwägung durchaus offen gezeigt, und in dem Sinn werden wir auch in der Frage der Kulturdenkmäler vorgehen.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist auch die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 4. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Häupl eingebracht, richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Frage von Entschädigungsleistungen bei Nuklearereignissen. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung. Herr Landtagsabgeordneter Hirnschall, ich weiß, daß das jetzt ein Mißbrauch ist, aber bitte verzeihen Sie mir. Wem gehört die Autonummer W 1122? (Abg. Dr. Hirnschall: Mir nicht!) Nicht vielleicht dem Kollegen Pawkowicz? (Abg. Dr. Hirnschall: Er wird sicherlich jede dieser Maßnahmen auch gelten lassen! Kein Problem!) Danke. (Lhptm. Dr. Zilk: Es zeigt nur, wie weitreichend die menschlichen Schwächen sind!)

Präsident Sallaberger (unterbrechend): Herr Amtsführender Stadtrat ich bitte Sie aber trotzdem, bei der Beantwortung der Anfrage des Abg. Häupl zu bleiben.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr (fortsetzend): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl wurde unter anderem das Strahlenschutzgesetz um den § 38 a erweitert. Dieser Paragraph sieht unter gewissen Voraussetzungen die Gewährung eines finanziellen Beitrages des Bundes zum Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen vor. Die Abwicklung der Beitragsleistung des Bundes hat im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung zu erfolgen.

"Hat Wien eine derartige Entschädigungsleistung zur Anweisung gebracht?" Diese Frage darf ich folgendermaßen beantworten: Gemäß § 38 a Strahlenschutzgesetz hat der Finanzminister jeweils Verordnungen zu erlassen, in welchen unter anderem bestimmt wird, unter welchen Voraussetzungen zum Beispiel Gemüseproduzenten, Obstproduzenten, Zieher von Pilzen- und Heilkräutern berechtigt sind, eine Entschädigung zu erhalten. Bis jetzt wurden Verordnungen folgendermaßen erlassen: Für Gemüsebauern, Ribiselbauern, für das Halten von Schafen und Ziegen, für Obstbauern, für das Ziehen von Pilzen und Heilkräutern, für Geschädigte der Vieh- und Fleischwirtschaft und für Geschädigte im Bereich des

Handels.

Bisher wurden in Wien nur Entschädigungsleistungen an Gemüseproduzenten ausbezahlt, da es in Wien keine gewerbsmäßigen Ribiselbauern gibt, keine Schafe und Ziegen gehalten oder Pilze gezogen werden und die Obstbauern von keinem absoluten, sondern nur von einem beschränkten Verkaufsverbot betroffen waren, da das Wiener Obst die Grenzwerte nicht erreicht oder überschritten hat.

Für die zirka 330 Gemüseproduzenten in Wien ergab sich ein Entschädigungsbetrag von 34 Millionen Schilling, welcher bereits im August beziehungsweise Anfang September vorigen Jahres zur Gänze überwiesen wurde. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern war Wien das Bundesland, das die Entschädigungen am raschesten zur Anweisung gebracht hat.

Aufgrund der Verordnung für Geschädigte für Vieh- und Fleischwirtschaft liegen bisher zwei Schadensmeldungen vor. Der Auszahlungsbetrag kann jedoch erst nach Überprüfung aller Unterlagen festgestellt werden.

Die Verordnung für die Geschädigten im Bereich des Handels wurde erst am 10. Februar 1987 ausgegeben. Die Anzahl der Schadensmeldungen und die Schadenshöhe ist noch nicht bekannt.

Eine weitere Verordnung, und zwar für den Bereich Wild mit Ausnahme des Wildhandels, wurde den Ländern als Entwurf erst übermittelt. Eine Verordnung für den Bereich Milch und Milchprodukte ist noch zu erwarten.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Häupl.

Abg. Dr. Häupl: Herr Vizebürgermeister! Hat die Stadt Wien über die Entschädigungsleistungen nach § 38 a hinaus noch Schadensabgeltungen bezahlt?

Präsident Sallaberger: Bitte Herr Amtsführender Stadtrat!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Das novellierte Katastrophenfondsgesetz im § 3 Abs. 1 Ziff. 2 dem Land die Möglichkeit einräumt, eine finanzielle Hilfe zur Beseitigung von Schäden oder von Vermögensnachteilen zu leisten, die unter anderem durch Nuklearereignisse eingetreten sind, wurde in Wien als Ergänzung zur Verordnung für Gemüseproduzenten eine Entschädigung für die Vermögensnachteile aufgrund von geändertem Käuferverhalten, sogenannte indirekte Schäden, gewährt. Die Höhe der Entschädigung wurde dabei ebenso wie im § 38 a Strahlenschutzgesetz mit 75 Prozent der Bemessungsgrundlage festgelegt. Es wurde dabei ein Betrag von zirka 8 Millionen Schilling an die 330 Gemüseproduzenten zur Anweisung gebracht. Als Ergänzung zur zweiten Verordnung ist auch hier für die indirekten Schäden durch geändertes Käuferverhalten eine Entschädigungsleistung in der Höhe von 75 Prozent der Bemessungsgrundlage zu leisten. Für sechs Antragsteller wurde ein Betrag von 1,25 Millionen Schilling zur Anweisung gebracht.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 5. Sie wurde von Herrn Abg. Reiter eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Novelle zum Müllabfuhrgesetz. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, welche Begünstigungen durch die 1985 erfolgte Novelle zum Müllabfuhrgesetz 1965 mit der Möglichkeit einer Herabsetzung der jährlichen Einsammlungen von Müllgefäßen erreicht wurden, darf ich folgendermaßen beantworten: Bis zur Novelle 85 war für jede Liegenschaft in Wien eine mindestens 52malige Einsammlung der Müllgefäße obligatorisch. Einzige Ausnahme bildeten die in den Kleingartenanlagen befindlichen Parzellen, für die über Antrag eine 30malige jährlich Einsammlung gewährt wurde. Um Härtefälle bei nicht ganzjährig benutzten Liegenschaften zu vermeiden, wurde durch die Novelle, die am 7. Dezember 1985 in Kraft trat, auch für Liegenschaften mit Sommerhäusern sowie Baulichkeiten untergeordneten Umfangs, welche im Regelfall nur in der wärmeren Jahreszeit benützt werden, die Möglichkeit der Reduzierung der Einsammlung auf 30mal je Kalenderjahr eingeräumt. Derartige Liegenschaften sind in der Regel mit einem 120-Liter-Gefäß ausgestattet, für das die jährliche Abgabe nach dem derzeit geltenden Tarif bei 52 Sammlungen 1.196 Schilling beträgt. Bei 30 jährlichen Einsammlungen beträgt sie 690 Schilling, was eine Ersparnis von annähernd 42 Prozent für die einzelnen Liegenschaften bedeutet.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Reiter: Herr Stadtrat, wurden die geschilderten Begünstigungen von den Liegenschaftseigentümern auch angenommen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Annahme ist in den letzten Jahren steigend. Während wir 1985 190 Anträge hatten, hatten wir 1986 540 Ansuchen. Das ist also ein Vielfaches dieser Zahl und wir nehmen an, daß sie im Jahr 1987 weiterhin steigen wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht. Damit ist die Anfrage 5 erledigt.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie und betrifft das Projekt Staustufe Wien. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Meine Stellungnahme ist aus der Tatsache zu verstehen, daß es für mich keine Tatsache, sondern eher nur eine Möglichkeit ist, daß es auch eine sogenannte Nullvariante gibt, und von diesem Gesichtspunkt haben Sie zu verstehen, wie das gemeint war.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Hawlik.

Abg. Dr. Hawlik: Ich möchte darauf hinweisen, daß die Aussendung in der Rathaus-Korrespondenz ziemlich eindeutig war, nämlich daß ein zusätzliches Projekt zu dem bereits eingereichten dazukäme. Das heißt, es schließt eigentlich schon verbal eine Nullvariante aus.

Meine zweite Frage wäre aber: Der Vorstandsdirektor der DoKW Schmid hat behauptet, gemeinsam mit der Gemeinde Wien ein Amtsprojekt erarbeitet zu haben. Stimmt diese Tatsache oder nicht?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Es stimmt die Tatsache, daß der Herr DoKW Direktor Schmid erklärt hat, daß die von ihm zitierte Aussage in der Form nicht getroffen wurde.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Welches Projekt der DoKW ist dann beim Landwirtschaftsministerium eigentlich zum bevorzugten Wasserbau eingereicht worden?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich habe in diesem Kreis nicht die DoKW zu vertreten und das ist auch nicht Gegenstand in diesem Bereich. Das ist eine Frage, die Sie am besten in geeigneter Form entweder an den Vorstand der DoKW oder an den Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Maurer richten.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung und betrifft die Zweckbindung von Mineralölsteuer. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Zur Anfrage, welche Auswirkung die Abschaffung der Zweckbindung des auf den Bund entfallenden Teiles des Ertrages der Mineralölsteuer für das Land Wien haben wird, erlaube ich mir folgende Stellungnahme:

Die Bundesstraßenverwaltung des Landes Wien erstellt jährlich im Herbst ein Bauprogramm für das kommende Jahr, entsprechend den Erfordernissen des Straßen- und Brückenbaues. Für das Bauprogramm für das Jahr 87 wurde ein Betrag von mehr als eine Milliarde Schilling beim Bundesministerium für Bauten und Technik angesprochen. Im Hinblick auf den Nachholbedarf in der Ostregion Österreichs wird angenommen, daß ein annähernd entsprechender Betrag genehmigt werden wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Unter Stadtrat Rautner und auch unter seinem Vorgänger sind jedes Jahr verhältnismäßig große Geldsummen, die nicht verbaut werden konnten, an den Bund zurückgegeben worden. Ich weiß nicht, ob das auch weiterhin so ist oder ob sich die Situation schon gebessert hat. Es stimmt mich jedoch eines nachdenklich: Wir wissen, daß derzeit die Donauufer-Autobahn, die ja erst 1989 fertig wird, sehr viel Bundesgeldmittel verschlingt, und nun haben Sie bekanntge-

geben, daß die Neugestaltung der Südeinfahrt jetzt als nächstes Projekt realisiert und dieser Straßenzug mit Bundesmitteln saniert wird. Sie haben hierfür in einer Pressekonferenz eine Bauzeit von drei Jahren genannt. Eine Zeitung hat dazu festgestellt, wenn die alten Römer bei der Errichtung der Straße zwischen Wien und Salzburg im selben Bautempo gearbeitet hätten oder auch die österreichischen Autobahnbauer, dann hätten sie 450 Jahre gebraucht, um diese Stadt zu erreichen. Da ich mir nicht vorstellen kann, daß die österreichischen Bauingenieure so untüchtig sind und so lange brauchen, nehme ich an, daß offensichtlich vom Bund zu wenig Geld zur Verfügung gestellt wird und daß das eine Auswirkung der weggefallenen Zweckbindung ist. Stimmt diese Annahme?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Sie haben zumindest zwei Fragen mit dieser Zusatzfrage gestellt. Ich will sie aber beide beantworten.

Die eine Frage ist, ob die finanziellen Mittel ausreichend sind, um alle Straßenbaumaßnahmen zügig fortzusetzen, und die zweite Frage betrifft das Ausschöpfen der budgetären Mittel für Bauzwecke für das Jahr 1986.

Diese Frage kann ich Ihnen so beantworten, daß wir für 1986 sämtliche uns zur Verfügung stehende Mittel aufgebraucht haben, so daß hier für den Bund kein nennenswerter Betrag wieder zur Verfügung gestanden ist.

Das zweite ist, daß wir im langfristigen Vergleich nur verhältnismäßig wenig Bundesstraßenmittel im Verhältnis zum Aufbringen im Lande Wien bekommen. Ich muß aber anerkennen, daß in den Regierungszeiten der ÖVP-Alleinregierung und davor vom Gesamtkuchen höchstens zwei bis drei Prozent nach Wien geflossen sind, die Summe sich in den letzten Jahren aber auf über zehn Prozent erhöht hat. Trotzdem wäre es wünschenswert, höhere Beträge in Anspruch nehmen zu können, besonders dann, wenn es uns gelingt, das, was die Gürtelkommission nun ausarbeitet, auch einer Realisierung zuzuführen. Wir haben von dem von mir genannten Betrag, etwas mehr als 1 Milliarde Schilling, etwas mehr als 800 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Das reicht einigermaßen aus, um alle anderen Erfordernisse durchzuführen, aber sicherlich nicht, wenn neue Großbauvorhaben dazukommen.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Ja. Eigentlich war die erste Zusatzfrage, ob es an den zu geringen Geldmitteln liegt, daß man bei der Triester Straße so lange baut. Aber weil Sie jetzt die Gürtelkommission angesprochen haben, bezieht sich darauf meine zweite Zusatzfrage. Es werden ja jetzt in absehbarer Zeit die Ergebnisse vorliegen, und meine Frage wäre, ab wann beziehungsweise in welcher Höhe jetzt überhaupt, unter Berücksichtigung der Donauufer-Autobahn, der Triester Straße und so weiter, Geldmittel des Bundes zur Verfügung stehen werden, damit größere Maßnahmen, wie eine Untertunnelung des Magaretengürtels oder des Europaplatzes, durchgeführt werden können.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Ich bin gerne bereit, auch noch die Beantwortung der Vorzusatzfrage zu übernehmen. Sie haben den Römervergleich angestellt. Die Römer sind halt nicht in so einer Intensität über die Triester Straße gefahren, so daß die Bauarbeiten zügiger, ungestört vom Verkehr, durchgeführt werden konnten. Wir haben bei einer der wesentlichen Stadteinfahrten, die die Triester Straße eben einmal darstellt, auch zu berücksichtigen, daß der Verkehr noch einigermaßen vorstatten geht. Zum Teil sind Umleitungsstrecken geplant, zum Teil aber muß der Verkehr am Baustellenbereich vorhanden bleiben und daher gibt es die Verzögerung von drei Jahren. Sie entsteht nicht wegen zu geringer Budgetmittel, zumindest nicht in erster Linie, sondern hauptsächlich durch die Abwicklung des Umleitungsverkehrs und des Verkehrsgeschehens auf der Triester Straße.

Ihre zweite Zusatzfrage möchte ich Ihnen so beantworten, daß ich davon überzeugt bin, wenn die Gürtelkommission zu einem abschließenden Bericht kommt und wenn die zuständigen Gremien der Stadt diesem zustimmen oder Modifikationen vornehmen, daß es dann zu Gesprächen mit dem nun für Bundesstraßen zuständigen Minister Graf kommen muß, damit wir auch hier die finanzielle Bedeckung

besprechen, die meiner Meinung nach aus dem laufenden Budget nur zum Teil abgedeckt werden kann. Wenn hier ein vernünftiger Bauablauf vonstatten gehen soll, dann müßten zusätzliche Mittel kommen.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist auch die zweite Zusatzfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 8. Sie wurde von Herrn Abg. Steinbach eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung und betrifft den Stand der Arbeiten der Planung des Gürtels beziehungsweise der West- und Südeinfahrt. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter, wir können da nahtlos an die zweite Zusatzfrage des Vorredners anschließen. In der Jännersitzung hat die Projektleitung für den Gürtel, die Süd- und Westeinfahrt Empfehlungen ausgesprochen, was von den vielen Vorschlägen, die bisher erarbeitet und geprüft wurden, in sogenannte Leitprojekte der einzelnen Bereiche zusammengefaßt werden soll. Damit entstehen derzeit Teile eines ersten Entwurfes der Endberichte, die als Empfehlungen der Gürtelkommission bis Ende 1987 vorliegen sollen. In ihren Vorschlägen folgt die Gürtelkommission vor allem folgenden Grundsätzen:

Verkehrslösungen sind nach ihrem Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu bewerten. Kombination verschiedener Maßnahmen ist zweckmäßiger als eine große technische Patentlösung. Der Autoverkehr darf nicht ausgeweitet werden. Umweltverbesserung und nicht Leistungserhöhung ist bei der Bewertung von Maßnahmen maßgeblich. Eine gezielte Parkraumpolitik ist verkehrspolitisch, aber auch für die Stadterneuerung unbedingt erforderlich. Keine Neutrassen, Erhaltung des Netzgleichgewichtes, Erhöhung des Netzwidestandes von außen nach innen, Einbeziehung von Maßnahmen des öffentlichen Verkehrs, Nutzung aller organisatorischen und signaltechnischen Maßnahmen, die kurzfristig möglich sind.

Für die einzelnen Abschnitte zeichnet sich derzeit folgende Linie ab: Im Wiental soll die Erlebbarkeit des Wienflusses auch als Grün- und Erholungsraum gewährleistet werden. Die B1 soll nicht im Flußbett geführt werden. Es werden zum Beispiel ein Abrücken der Fahrbahn von der Bebauung im äußeren Wiental, eventuell Teilunterführungen im Bereich der Kennedybrücke, Schönbrunn, Verlegungen der B1 aus der Schönbrunner Straße gegebenenfalls auf die eingedeckten U-Bahn-Trassen vorgeschlagen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lösung ist der Ausbau von Park-and-ride-Anlagen. Am Margareteingürtel dürfte die Tieflage der Gürtelfahrbahnen zwischen Eichenstraße und Gaudenzdorfer Knoten mit Einbindung des Verkehrs aus der Eichenstraße und der B1 in den Tunnel eine zweckmäßige Lösung sein. Es kann damit eine bedeutende Umweltverbesserung durch eine starke Reduktion des Oberflächenverkehrs erzielt werden. Dadurch ergibt sich die Chance für eine attraktive Oberflächengestaltung und für eine Lösung des Parkraumproblems. Als Alternative liegt eine Verlegung der Fahrbahn zur Gürtelmitte im Niveau vor.

Im weiteren Südgürtelbereich wurde im Abschnitt zwischen Eichenstraße und Südtiroler Platz eine Abrückung der Fahrbahn auf das ÖBB-Gelände als sinnvoll erachtet, wobei eine alternative Anbindung der Triester Straße im Bereich Frachtenbahnhof-Matzleinsdorf offengehalten werden soll. Im Bereich zwischen Südtiroler Platz und Landstraßer Gürtel scheint ein Abrücken der Fahrbahnen durch Verlegung der Straßenbahn eine tragfähige Lösung zu sein, und gerade in diesem Abschnitt bestehen noch größere Unsicherheiten.

Für die Triester Straße hat sich als zweckmäßige Lösung eine Verlegung der Fahrbahnen zum Franz-Josef-Spital mit einem Gewinn an Breite, Vorland und Anwendung verschiedener Lärmschutzmaßnahmen erwiesen.

Für den Straßenzug Altmannsdorfer Straße - Grüner Berg wird eine Verbesserung des Bestandes zur Verbesserung der Umweltverhältnisse vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den anderen Gebieten geschaffen werden soll.

Am Westgürtel bietet sich für die Verbesserung der Umweltverhältnisse ein Bündel verschiedener sich ergänzender Maßnahmen an, wie Verschiebung der Fahrbahnen zur Mitte beziehungsweise zur Stadtbahn, teilweise Tieferlegung aus Umweltgründen im Bereich Michlbeuern oder auch der Nußdorfer

Straße in Abstimmung mit verkehrsorganisatorischen und Stadterneuerungsmaßnahmen in den angrenzenden Gebieten.

Zur Entscheidungsfindung im Zuge der Gestaltung des Europaplatzes wurde ein Gutachterverfahren abgehalten. Aufgrund der Ergebnisse hat sich die Projektleitung gegen eine Längsunterführung der Gürtelfahrbahnen ausgesprochen, da sie keinen zusätzlichen Gestaltungsspielraum eröffnet und die Rampen eine Verschlechterung der Umweltergebnisse für die angrenzenden Wohngebiete mit sich bringen würde. Es wird aber eine niveaufreie Einbindung mit der Felberstraße offengehalten, die im Zusammenhang mit einer Aufwertung der Spange Felberstraße-Winckelmannstraße steht.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Steinbach.

Abg. Steinbach: Herr Stadtrat! Über die diversen Tageszeitungen werden laufend Vorschläge und Vorentscheidungen der Gürtelkommission kolportiert, ohne daß die von der Verkehrsbelastung unmittelbar betroffene Wohnbevölkerung oder die gewählten Vertreter Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ausgenommen davon ist die Bevölkerung des 15. Bezirks, die bei einem Bürgerforum dazu Gelegenheit hatte.

Herr Stadtrat, sind Sie bereit, die betroffenen Bewohner im Rahmen von weiteren Informationsveranstaltungen ehestmöglich zu informieren und Ihnen Gelegenheit zur Mitsprache zu geben, speziell im Bereich Gürtel, Winckelmannstraße und Europaplatz?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Es war ein Beschluß der Gürtelkommission, ein Wunsch, den derzeitigen Stand breiteren öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu unterziehen. Die Gürtelkommission hat vorgeschlagen, daß in drei größeren Ausstellungen mit Diskussionsveranstaltungen jeweils Gruppierungen der unterschiedlichsten Anschnitte zu kommen haben. Es ist im Amtshaus Meidling eine dieser Veranstaltungen bereits abgeführt, es wird in den nächsten Wochen eine solche Veranstaltung in den Räumen der Wiener Arbeiterkammer, Prinz-Eugen-Straße und eine im Wifi am Gürtel selbst durchgeführt werden. In der Zwischenzeit sind Wünsche von einer Reihe von Bezirken eingelangt, die kleinere Ausstellungen gekoppelt mit Diskussionsveranstaltungen durchführen. Der Wunsch der Gürtelkommission ist eine breite Diskussion, denn sie möchte noch vor Abschluß der endgültigen Empfehlungen all die Vorschläge, die bei diesen Diskussionen auftauchen und denen sich die Gürtelkommission anschließen kann, in ihren Endberichten verarbeiten.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr. Abg. Steinbach.

Abg. Steinbach: Herr Stadtrat, die ÖBB haben die Absicht, sowohl beim Süd- als auch beim Westbahnhof Großgaragen zu errichten. Dadurch wird auch das Verkehrsaufkommen sicher noch beträchtlich steigen. Das ist ein Widerspruch zu den Ausführungen der Gürtelkommission, die ja bestrebt ist, die Verkehrsfrequenz zu verringern. Herr Stadtrat, werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der Verkehrsorganisation Ostregion, des VOR, vor allem die Einrichtung von Park-and-ride-Anlagen am Rande der Stadt oder in der ganzen Region eine Erleichterung des Individualverkehrs in der Stadt und damit auch des Gürtels und der Süd- und Westeinfahrt bringen könnte?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Ich referiere hier die Meinung der Gürtelkommission und nicht meine Meinung. Das war bei der ursprünglichen Antwort und auch bei den Zusatzfragen so, obwohl sich meine Meinung nicht wesentlich von dem unterscheidet, was die Gürtelkommission bis jetzt zum Ausdruck gebracht hat. Die Gürtelkommission ist der Meinung, daß die Lösung der Parkraumfrage im allgemeinen und speziell die Lösung von Park-and-ride-Problemen eine der wesentlichen Maßnahmen zur Beherrschung des Individualverkehrs darstellt und diese Maßnahmen, wie Sie richtig aussagen, möglichst weit draußen am Stadtrand Wirkung haben sollten. Ja im Gegenteil, es wäre wünschenswert, daß auch außerhalb der Stadtgrenze entlang der schienengebundenen Massenverkehrslinien solche Park-and-ride-Parkplätze in größerer Anzahl zur Verfügung stehen, so daß die Bewältigung des notwendigen Verkehrs auf den öffentlichen Verkehrs umgeleitet werden kann. Es wird uns trotzdem, glaube ich, nicht

ganz erspart bleiben, auch bei den großen Bahnhöfen solche Parkeinrichtungen zu erdulden, denn derzeit ist es ja so, daß diese Parkbedürfnisse flächenmäßig in den umgebenden Straßenzügen absolviert werden und erst recht eine Belastung für die dort vorhandene Wohnbevölkerung darstellen. Ob die Dimensionierungen so sein müssen, wie es die Bundesbahn derzeit vorsieht, ist noch eine zweite Sache. Was beim Westbahnhof noch besonders zum Tragen kommt ist, daß die Zufahrt zum Westbahnhof nicht auf zwei Seiten, wie es derzeit möglich ist, nämlich vom Gürtel selbst im unteren Bereich und von der Felberstraße im oberen Bereich, stattfinden kann, denn dort, wo die Zufahrt im unteren Bereich heute den Gürtel quert, soll ja die große Umsteigerelation Straßenbahn, U-Bahn und so weiter stattfinden, so daß der Westbahnhof fast ausschließlich nur von der Felberstraße zugänglich gemacht werden müßte, und da ist natürlich die Kombination mit Garagenwünschen der Bundesbahn besonders zu beachten.

Präsident Sallaberger: Danke. Wir sind damit bei der Anfrage Nummer 9.

Sie wurde von Herr Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung und betrifft die Frage der Einsetzung von Wohnbauförderungsmitteln. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß Planungsleistungen nach denen Sie mich fragen nicht nur von Personen mit Architektenbefugnis erbracht werden können, sondern es gibt, wie Sie sicherlich wissen, auch den Berufsstand der planenden Baumeister und auch die haben die Befugnis, Planungsleistungen zu erbringen. Diese Befugnis umfaßt nämlich - ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß es wichtig ist, daß man das weiß - die Planung von Vorhaben, die Berechnung des Ausmaßes und der Kosten, die Vornahme von Bauleistungen sowie die Ausführung des Baus. Ich stelle demnach fest, daß im Rahmen der Wohnbauförderung Förderungsmittel - und auch das ist wichtig, das so zu sagen - für Planungsleistungen nicht gesondert gewährt werden, sondern als Teil der Gesamtbaukosten von der Förderung erfaßt sind. Hinsichtlich der Kosten der Planungsleistungen ist ausschließlich die Gebührenordnung für Architektur maßgeblich. Die Frage der Berechtigung der Planungsleistung ist auch schon im Vorlauf vor dem eigentlichen Förderungsverfahren relevant und auch das ist zu beachten, nämlich im Einreichverfahren vor der Baubehörde, so daß nämlich dadurch sichergestellt wird, daß die Grundlagen, also die Pläne, von denen sich ja die Leistungen der Planung ableiten, und die letztendlich zur Baugenehmigung führen, nur und einzig und allein von dafür befugten Personen erstellt worden sein müssen. Es ist daher nicht möglich, sehr geehrter Herr Klubobmann, daß sich eine Situation, wie Sie durch Ihre Fragestellung aufgeworfen wird, überhaupt ergibt.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abg. Hirnschall, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Hirnschall: Für mich sind diese Ausführungen sehr interessant, Herr Stadtrat. Konkret heißt das, daß Sie die Auffassung vertreten, daß das Mitschneiden der Wippel-Firma GWV bei den Architektenhonoraren einer ganzen Gruppe von Wohnbaugenossenschaften korrekt ist?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Zunächst möchte ich einmal feststellen, daß dem Amt der Wiener Landesregierung und mir als Amtsführendem Stadtrat die Behauptung, die Sie jetzt hier aufstellen, nur durch Medien bekannt ist. Sie sind auch nicht Gegenstand eines Prüfungsverfahrens und können es auch nicht sein, weil es sich bei der erwähnten Firma um keine gemeinnützige Gesellschaft handelt, sondern um eine private Firma.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Hirnschall? - Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Genau das, was Sie jetzt zum Schluß gesagt haben, ist ja interessant. Es handelt sich um eine private Firma, in deren Geschäftsgebarung wir keinen Einblick haben. Und genau diese private Firma hat es verstanden, Jahre hindurch - und zwar Jahr für Jahr, viele Millionen an Wohnbauförderungsgeldern - in der Form mitzuschneiden, daß sie von den Architektenhonoraren 15 Prozent und mehr abgezweigt hat. Herr Stadtrat, haben Sie eine ungefähre Vorstellung, wie hoch das Ausmaß der Gelder ist, die in den letzten Jahren dieser privaten Firma mit unbekannter Verwendung zugeflossen

sind?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich das nicht weiß. Ich möchte aber noch einmal sagen, daß die von Ihnen hier aufgestellte Behauptung mir nicht schlüssig bewiesen auf dem Tische liegt. Ich möchte jedoch nicht verhehlen, daß ich Ihren Standpunkt, daß sich private Firmen, die sich in einem Auftragsverhältnis zur Stadt Wien befinden, von einer Kontrolleinrichtung durch die Stadt Wien kontrollieren lassen sollen, äußerst interessant finde, vor allem von jemandem, der liberaler Weltanschauung ist. Ich könnte mich . . . (Abg. Dr. Hirnschall: Wenn er fremdes Geld verwendet, dann auf jeden Fall!) Ja, das trifft eigentlich für jede Firma zu, die von der Stadt Wien einen Auftrag erhält, denn es handelt sich in jedem Fall um Steuermittel. Ich würde durchaus den Diskussionsball aufnehmen und grundsätzlich diskutieren, ob wir im Rahmen der Stadt Wien Möglichkeiten suchen sollten, die einem Auftragnehmer der Stadt die zwingende Kontrolle durch die Stadt vorschreiben. Ich glaube, es ist nicht fair, das in einem Einzelpunkt so festzustellen, sondern hier müßte man eine grundsätzliche Lösung anpeilen. Ich werde in dieser Richtung keine Initiativen setzen, könnte mir aber vorstellen, daß ich solche von Ihrer Seite unterstütze.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die Anfrage Nummer 9 erledigt.

Wir kommen zur 10. Anfrage. Sie richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst, betrifft den Naturschutzbeirat und wurde von Herrn Abg. Haas gestellt. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, welche Themen in den bisherigen Sitzungen des Naturschutzbeirates behandelt wurden, kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Am 28. Mai 1986: Erstens. Bericht über den Entwurf einer Verordnung für ein Landschaftsschutzgebiet Mauer-Kalksburg und die danach notwendige Diskussion.

Zweitens: Die Novellierung der Lobauverordnung, und zwar konzeptive Überlegungen bezüglich des Landschaftsschutzgebietes Vorland der Lobau und die Abgrenzung des Naturschutzgebietes und eventueller Kernzonen und die Nominierung eines Expertengremiums.

Drittens. Diskussion des Naturschutzberichtes 1985.

Viertens. Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung, betreffend das Dienstabzeichen, den Dienstausweis und das Gelöbnis für Naturwacheorgane, sowie die Änderung der ersten Wiener Naturschutzverordnung, natürlich wieder mit Bericht und Diskussion.

Fünftens. Erklärung des Toten Grundes im 22. Bezirk, Donauinsel, zum Naturdenkmal, Bericht über den Bescheidentwurf und Diskussion.

Sechstens. Bericht über das Naturdenkmal Sternwarteareal und den Antrag auf eine Flächenbewilligung.

Am 7. Oktober 1986 war als Tagesordnung:

Erstens. Die Gründung eines Nationalparkes Donau, Teilbereich Lobau Wien, mit anschließender Diskussion der verschiedenen Problembereiche unter möglicher Abgrenzung unter Beiziehung eines Expertenteams gemäß § 31 Abs. 7 des Wiener Naturschutzgesetzes 1984 und zweitens Vorstellung eines Abgrenzungsvorschlages der Magistratsabteilung 22, der Umweltschutzabteilung.

In der Sitzung am 28. Jänner 1987 gab es folgende Tagesordnung:

Erstens. Bericht und Diskussion der Aktivitäten und Vorhaben des Vereines zur Förderung und Planung des Nationalparkes Donauauen.

Zweitens. Vorstellung der ersten Ergebnisse des Projektes über die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Novellierung der Lobauverordnung.

Drittens. Abgrenzungsvorschlag zum Nationalpark Donauauen, Teilbereich Lobau Wien, der Magistratsabteilung 22 und ein Bericht über eingelangte Stellungnahmen.

Viertens. Grundideen für ein Nationalparkgesetz.

Fünftens. Bericht und Diskussion über die baulichen Änderungen, Behindertenheime, Wirtschafts-

gebäude und Sonderschulen im 19. Bezirk, Am Himmel.

In der Sitzung vom 13. März 1987 wurde dann behandelt:

Erstens. Donauraum Wien.

a) Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse.

b) Die Erörterung der Ergebnisse des Wettbewerbes aus ökologischer Sicht einschließlich der Fragen der Dotation der Lobau.

c) Bericht über bisher erarbeitete Studien und Untersuchungen zur Frage der Eintiefung und Darstellung der wasserwirtschaftlichen Aspekte.

Zweitens. Die Vorlage des Entwurfes eines Naturschutzberichtes 1986.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. **Haas**: Herr Stadtrat! Ich danke recht herzlich für die Aufzählung der Themen. Ich sehe daraus, daß sehr viel angeschnitten worden ist. Darf ich aber fragen: Erweisen sich die Beratungen als zielführend im Sinne des Naturschutzgesetzes?

Präsident **Sallaberger**: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, man kann ohne Übertreibung sagen, daß wir in diesem Naturschutzbeirat wirklich die bekanntesten und damit auch wichtigsten Fachleute auf diesem Gebiete versammelt haben, die uns nicht nur bei den Gesetzen beraten, sondern die auch selbst durch Initiativen, Stellungnahmen und Anregungen dazu beitragen, daß wir im Raume Wien in den Fragen des Naturschutzes selbstverständlich versuchen, den bestmöglichen Weg zu gehen. Ganz besonders hat sich das jetzt bei allen Überlegungen betreffend die Entwicklung des Nationalparks in den Donauauen bemerkbar gemacht, wobei wir ja nur einen Beitrag, nämlich die Lobau, leisten können. Aber da die Vorschläge wirklich von den Fachleuten gekommen sind, konnten wir sie auch als Grundlage für Gespräche mit Niederösterreich nehmen.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Haas**: Herr Stadtrat! Haben Sie eigentlich den Eindruck gewonnen, daß durch diese Beratungen eine wertvolle Hilfe für die anstehenden Probleme gegeben ist?

Präsident **Sallaberger**: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, das kann man nur hundertprozentig bejahen. Ich denke nur an alle Maßnahmen, die wir in Wien in bezug auf das Baumsterben schon getroffen haben, und an die Überlegungen, die sich auch für die Zukunft ergeben. Hier haben wir wirklich namhafte Experten nicht nur aus dem Inland mit dabei gehabt, die uns geholfen haben, den richtigen Weg, zumindest nach den bisherigen Erfahrungen, weiterzugehen. Ich glaube, wenn man in den letzten Tagen die Berichte über die weitere Entwicklung auf dem Gebiet des Waldsterbens gehört hat, dann weiß man, daß es da noch vieler Anstrengungen bedarf, damit wir zumindest das vollkommene Dahinsterben der Wälder verhindern können. Wir haben in Wien rechtzeitig mit einer Gegensteuerung begonnen, und ich kann wirklich sagen, daß der Naturschutzbeirat und die Experten, die wir dort zusammenführen konnten, einen ganz entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Mit der Beantwortung der 10. Anfrage erkläre ich die Fragestunde für beendet.

Die Abgen. Dr. Erwin Hirnschall und Dr. Rainer Pawkowicz haben an den Amtsführenden Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung eine Anfrage, betreffend eine effiziente Überwachung gemeinnütziger Wohnbauträger im Lande Wien, eingebracht und gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden soll. Die Begründung dieses Antrages und die Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages werden vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei drei vorliegen.

Die Abgen. Prochaska, Dr. Krasser und Ing. Engelmayer haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Prostitutionsgesetzes, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Dr. Ferdinand Maier und Neumann haben einen Antrag, betreffend Privatisierung der Flughafen Wien-Betriebsgesellschaft, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat beziehungsweise dem zuständigen Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abgen. Dkfm. Hilde Schilling und Mag. Eva Petrik haben einen Antrag, betreffend Änderung des Wiener Sozialhilfegesetzes, keine Schmälerung des Anspruches bei Ersparnissen bis zu 50.000 Schilling, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Wir kommen damit zur Post 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Parkometergesetz geändert werden soll. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, mit dem das Parkometergesetz geändert wird, ist ausgelöst durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der den § 1 a des Parkometergesetzes, der die Lenkerankunft regelte, wegen Widerspruchs zum Gleichheitsgrundsatz mit Ablauf des Mai 1986 als verfassungswidrig aufgehoben hat. Mit Bundesgesetz vom 26. Juni 1986 wurde das FAG 1985 geändert. Artikel 2 dieser Novelle enthält eine Verfassungsbestimmung, die es ermöglicht, im Parkometergesetz wieder eine Auskunftspflicht zu statuieren. Das geschieht mit diesem Gesetz. Der Gesetzestext selbst wurde im Finanzausschuß durch einen Antrag der Abgen. Schirmer und Hahn abgeändert, so daß der Antrag des Magistrats in der Fassung der Abänderung des Antrages der Landtagsabgeordneten Schirmer und Hahn zur Debatte steht. Dieser Abänderungsantrag hat lediglich eine formale Veränderung bedingt. Es wurden zwei Absätze zusammengefaßt und sprachlich neu gefaßt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag in der Fassung des Abänderungsantrages die Zustimmung zu geben, damit auch die Vollziehung des Parkometergesetzes nach dem 31. Mai wieder durchgeführt werden kann.

Präsident **Sallaberger**: Danke, Herr Amtsführender Stadtrat, für die Einleitung.

Wir kommen nun zur Debatte über diesen Gegenstand. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diesen Vorschlag der Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Da das ist nicht der Fall ist, werde ich in dieser Form vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Hahn. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hahn**: Herr Landtagspräsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder des Wiener Landtages! Die heutige Novelle zum Parkometergesetz, die, wie der Berichterstatter mitgeteilt hat, durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden ist, veranlaßt mich doch wieder einmal, über das Problem der unbedingt notwendigen Garagenfinanzierung zu sprechen. Wie Sie wissen, versuche ich immer wieder, entweder beim Rechnungsabschluß, zuletzt auch beim Budget am 9. Dezember 1986, oder in den Fragestunden zu klären, welche Garagen denn wirklich gebaut werden, weil immer wieder die Prioritäten wechseln. Angekündigte Garagen, wie zum Beispiel das Großprojekt am Heldenplatz, werden sachlich, manchmal auch weniger sachlich, kritisiert, diskutiert, pressemäßig hoch- und niedergespielt und liegen dann auf einmal wieder in einer Schublade. Meiner Meinung nach, ich sage das gleich zu Beginn, gehört ein Projekt nicht immer nur angekündigt, sondern nach einer Einigung auch rasch durchgezogen. Ich werde heute auch sicherlich nicht über die Albertina-Garage sprechen, die in meinen Augen eher zusätzlicher Verkehrserreger und wegen der sicherlich noch lange zu diskutierenden Gestaltung des Albertina-Platzes wirklich nicht spruchreif ist. Aber eines muß ich dem Hohen Landtag doch deutlich sagen, nämlich daß der Finanzstadtrat im Vorjahr 150 Millionen Schilling von der Parkometergebühr und Garagenausgleichsabgabe für den Kauf von Autobussen für die Verkehrsbetriebe verwendet hat. So wird man aber die seit über einem Jahrzehnt hier im Wiener Landtag und im Gemeinderat diskutierten Verkehrsprobleme in Wien sicher nicht lösen, und diese Entnahme hat die Österreichische

Volkspartei auch entschieden abgelehnt. (Beifall bei der ÖVP.)

Um Ihnen die Finanzsituation nochmals klarzustellen: Ende 1984 betrug die Rücklage 250 Millionen Schilling. 103 Millionen wurden entnommen, 55 Millionen der vorjährigen Einnahmen aus den beiden Abgaben gar nicht mehr der Rücklage zugeführt, so daß die Rücklage per 31. Dezember 1985 147 Millionen Schilling betrug. Hätte man diese Autobusse nicht gekauft, wären es 300 Millionen Schilling gewesen. Zu diesen 147 Millionen Schilling derzeitige Rücklage kommen aber nun wie im letzten Finanzausschuß beschlossen wieder 59 Millionen von nicht verbrauchter - seit Jahren wird ja nichts verbraucht - Parkometerabgabe und Abgaben nach dem Garagengesetz dazu, so daß per 31. Dezember 1986 eine Rücklage von 206 Millionen Schilling besteht. Ohne die Entnahme wären es 353 Millionen Schilling gewesen. Da die Förderung 30 Prozent beträgt, wäre also an und für sich derzeit Geld für ein Garagenbauvolumen von immerhin 600 Millionen Schilling vorhanden.

Ich möchte den Schwerpunkt heute aber nicht nur auf die immer wieder genannten Garagen richten, einschließlich der derzeit seit 15 Jahren im Gespräch stehenden Garage in Grinzing, die ja für den Fremdenverkehr unbedingt notwendig ist, wo man aber jahrelang eigentlich nichts unternommen hat, weil noch vier Quadratmeter Grund fehlen, wo jetzt allerdings nach Intervention des Herrn Bezirksvorstehers Tiller die abschließenden Gespräche mit der EKAZENT geführt werden, sondern ich möchte heute im Sinne der Stadterneuerung auf den wirklich notwendigen Bau von billigen Volksgaragen zu sprechen kommen.

Es wäre jetzt verlockend, die Anfragebeantwortung des Herrn Stadtrates Edlinger auf meine Anfrage vom November vergangenen Jahres - die Beantwortung erfolgte am 15. Jänner - vorzulesen, wo, ich beziehe mich jetzt nur auf acht Stadterneuerungsgebiete, überall Garagen geplant oder im Gespräch sind. Was ist bisher geschehen? Nichts, mit einer einzigen Ausnahme und einer zweiten Hoffnung.

Aber man soll auch das Positive erwähnen, hier vor allem die positive Ausnahme durch die Initiative von Bürgern. Unterstützt durch die Frau Bezirksvorsteher Haider wird auch auf dem Kühnplatz eine Garage mit 80 Einstellplätzen, Kosten acht bis zehn Millionen Schilling, Förderung daher drei bis dreieinhalb Millionen Schilling, errichtet werden. Nun wissen wir aber auch, daß trotz dieser Förderung - wir haben auch schon einmal angeregt, man sollte eben in gewissen Gebieten, wo Garagen unbedingt notwendig aber vielleicht nicht kostendeckend sind, über höhere Förderungssätze sprechen - das Problem ja insofern nicht leicht gelöst werden kann, als derzeit nur gewerbliche Garagen gefördert werden. Genaugenommen dürfte am Kühnplatz gar keine Förderung erfolgen, doch dankenswerterweise hat der Herr Landeshauptmann seine Unterstützung zugesagt. Man wird also, wenn man in Wien die Stadterneuerung ernst nimmt - ich betone noch einmal, vor allem in den acht Gebieten - sehr genaue Untersuchungen vornehmen müssen. Dankenswerterweise hat Stadtrat Edlinger in seiner Anfragebeantwortung wirklich alle berichteten Untersuchungsgebiete bekanntgegeben, woraus man überhaupt erst ersieht, was alles in Frage kommt, was hier geplant ist und wie wenig, das muß ich doch sagen, leider wirklich geschieht. Es wird nach Meinung der Österreichischen Volkspartei wahrscheinlich eine Kombination zwischen Garagenförderung und Wohnbauförderung notwendig sein. Kollege Neusser hat einmal gesagt, daß es sicher möglich wäre, gerade in innerstädtischen Bezirken, wo es eine ganze Fülle von leerstehenden, schlechten Parterrewohnungen und leerstehende Geschäften gibt, diese - natürlich nur dort, wo es möglich ist und finanziell nicht zu sehr belastend - in Kleingaragen beziehungsweise Garagenabstellplätze umzufunktionieren.

Ich komme zur Stadterneuerung zurück. In Margareten gibt es meiner Meinung nach noch die meisten Ansatzpunkte, im Karmeliterviertel dagegen ist seit acht Jahren nichts mehr geschehen. Hier sollte endlich begonnen werden.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir daher, Ihren folgenden Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen. Hahn und Dr. Peter Mayr noch einmal vorzulegen:

Im Rahmen der Verkehrspolitik, aber auch zur Verbesserung der Wohnumwelt in den innerstädtischen, dichtverbauten Gebieten kommt dem Bau von Parkgaragen große Bedeutung zu. Die Mittel aus

der Parkometerabgabe sollten daher in Zukunft ausschließlich für den Bau von Garagen, insbesondere für sogenannte billigere Volksgaragen für die Wohnbevölkerung, verwendet werden. Darüber hinaus sollten auch die geltenden Richtlinien für die Garagenförderung geändert und im Hinblick auf Dauerparker und Kurzparker flexibler gestaltet werden. Um Garagenplätze preislich attraktiver anbieten zu können, müssen auch neue Finanzierungsmodelle verwirklicht werden. Mit dem derzeitigen Förderungssystem ist die Rentabilität oft erst bei so hohen Parkgebühren gegeben, daß sie für die Wohnbevölkerung nicht annehmbar sind. Im Rahmen der Expertengruppe Verkehr des Stadterneuerungsfonds wurden dazu verschiedene neue Förderungsmodelle, zum Beispiel in Kombination mit Wohnbauförderungsmitteln, erarbeitet, die in Pilotprojekte umgesetzt werden sollen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs.4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Erstens: Das Parkometergesetz in der geltenden Fassung ist dahingehend zu ändern, daß der Nettoertrag der Parkometerabgabe ausschließlich zur Förderung des Garagenbaues zu verwenden ist.

Zweitens: Zur Finanzierung von Parkgaragen sind in Zukunft auch neue Förderungsmodelle zu verwirklichen, bei denen zum Beispiel unter anderem auch Wohnbauförderungsmittel kombiniert mit Mitteln aus dem Garagengesetz, der Parkometerabgabe unter anderen Mitteln verwendet werden sollen.

Drittens: Die Richtlinien der Garagenförderung sind flexibel zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf Dauer- und Kurzparker.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik."

Meine Damen und Herren! Man könnte sicherlich noch sehr lange darüber sprechen. Man könnte Ihnen auch Teile des Stadterneuerungsberichtes, der vor kurzem vorgelegt wurde, zitieren. Ich nehme an, Sie kennen das alles. Ich ersuche Sie daher, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, diesem Problem, das wirklich schon über ein Jahrzehnt diskutiert, angekündigt, versprochen wird, wo aber leider nichts geschieht, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Resolutionsantrag der Österreichischen Volkspartei zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Sallaberger**: Ich danke dem Herrn Präsidenten Hahn. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Schirmer. Ich erteile es ihr.

Abg. Christine **Schirmer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Änderung des Parkometerabgabengesetzes führt dazu, daß wir uns heute wieder mit dem uns allen Sorge bereitenden Garagenbau zu beschäftigen haben. Das Parkometerabgabengesetz sieht unter anderem vor, daß die daraus resultierenden Einnahmen zweckgebunden für Maßnahmen, die der Flüssigmachung des Verkehrs und dem Parkgaragenbau dienen, verwendet werden sollen. Im Vorjahr - ich habe da ein bißchen in den Protokollen geblättert - wurde von den Oppositionsparteien bekrittelt, daß 300 Millionen Schilling sozusagen auf der hohen Kante liegen - es war zwar etwas weniger, aber mit den Einnahmen aus 1986 wären es wahrscheinlich 300 Millionen Schilling gewesen -, diese Mittel aber nicht nur in Aussicht genommen Parkgaragenbauten in Anspruch genommen wurden. Differenzen bei der baulichen Durchführung sowie speziell archäologische Schwierigkeiten bei der Heldenplatzgarage, haben dazu geführt, daß noch immer an den Projekten herumgefeilt wird. Es wurden aber auch Vereinbarungen zwischen Bauträgern und Betreibern aufgelöst, wie das zum Beispiel bei der sogenannten "Mariahilfergarage" in der Hofmühlgasse der Fall ist, und ich habe die Auskunft bekommen, daß die jetzige Baugesellschaft noch immer einen Betreiber sucht. Es liegt also nicht im Bereich der Stadt Wien beziehungsweise des Landes Wien, wenn Projekte verzögert werden, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß Ideen und Wünsche, die ja dringende Notwendigkeiten auf dem Gebiet des Parkgaragenbaues darstellen, sowohl der Kommune als auch den privaten Bauträgern Probleme bereiten. Vorgeworfen wurden uns die Millionen auf der hohen Kante, und Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hirnschall hat uns voriges Jahr sogar vorgeworfen, daß die Parkgaragenförderung ein totaler Mißerfolg war beziehungsweise ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawko-

wicz: Es ist ja wirklich nichts gemacht worden!) Es kann daher der Opposition nur recht und billig sein, wenn gem. § 5 des Gesetzes im vergangenen Jahr rund 150 Millionen Schilling, nämlich 100 Millionen aus der Rücklage und zirka 50 Millionen aus den laufenden Einnahmen, den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wurde. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Für den Garagenbau?) Diese Möglichkeit, die zur Flüssigmachung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen ist, sollte nun laut ÖVP-Antrag entfallen. Ich möchte kurz abschweifen. Die Autobuslinien, die auch Herr Präsident Hahn angesprochen hat, zumindest die Autobusankäufe, die beispielsweise in meinem Bezirk, im 14. Bezirk, die so dringend notwendige Verbindung zur U-Bahn gebracht haben, darf ich hier lobend erwähnen und ich tue das für einen Großteil der Bevölkerung, der in diesem Bezirk wohnt oder arbeitet.

Was mich allerdings auch enttäuscht, ist im Gegensatz zum Oppositionsredner nicht die Tatsache der von der Stadt Wien bereitgestellten Förderung, sondern die Tatsache, daß aus den Außenbezirken keinerlei Anfragen bezüglich Förderung oder gar geplante Projekte eingereicht wurden. Der Ruf nach den in etlichen Bereichen als den Privatinitiativen zu überlassenden Aufgaben verhallt hier ungehört. Und was man des öfteren von Autofahrerorganisationen und Parteien hört, daß der österreichische Autofahrer die Melkkuh der Nation sei, wird sicherlich nicht dazu beitragen, daß sich im Bewußtsein der betroffenen Autofahrer eine Änderung ergibt, nämlich die Änderung, daß sie ihr Auto statt wie bisher unentgeltlich in Zukunft gegen Entgelt in eine Parkgarage zu stellen haben. Dieses Bewußtsein kann man sicher nicht durch Zweckbindung von Mitteln verändern, sondern es bedarf anderer Aufklärungen und Hinweise. Ich glaube daher nicht, daß, wie die ÖVP in ihrem Resolutionsantrag verlangt, eine ausschließliche Zweckbindung der Parkometereinnahmen für den Garagenbau die Situation positiv beeinflussen wird, speziell dann, wenn andere dem öffentlichen Verkehr dienende Maßnahmen ausgeschlossen werden sollen und lehne daher für meine Fraktion diesen Antrag ab.

Es stellt sich aber aufgrund dieser ganzen Debatte, die wir ja schon die ganze Zeit führen, die generelle Frage, ob die Zweckbindung von Mitteln wirklich das Allheilmittel gerade für diesen heiklen Bereich darstellt, oder ob sie nicht vielleicht den Finanzreferenten in seinen Entscheidungsmöglichkeiten eher behindert. Ich stelle daher gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Swoboda folgenden Beschluß- und Resolutionsantrag: "Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen. Christine Schirmer, Dr. Swoboda und Genossen eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. März 1987, betreffend eine Überprüfung von Zweckbindungen in den Wiener Steuergesetzen." Ich erlaube mir noch die Bemerkung, daß, wie das auch in den Beschluß- und Resolutionsantrag vorkommt, ja auch der Bund solche Zweckbindungen schon teilweise aufhebt und dadurch auch die Zustimmung der ÖVP gefunden hat.

"In finanzpolitischer Hinsicht ist die Zweckbindung von Steuern und Abgaben von großer Problematik. Die Bundesregierung hat daher bereits damit begonnen, Zweckbindungen einzelner Steuerarten aufzuheben. Zweckbindungen von Steuererträgen führen entweder dazu, daß der Steuerertrag unter allen Umständen für die genannten Zwecke ausgegeben wird, auch dann, wenn die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit solche Ausgaben nicht rechtfertigen, oder die zweckgebundene Abgabe reicht nicht, um den ausgewiesenen Zweck tatsächlich zu erfüllen. In beiden Fällen ist die Zweckbindung von keiner finanzpolitischen Wirksamkeit. In Anbetracht der mit Recht erhobenen Forderung nach einem noch effizienteren und zweckmäßigeren Einsatz der Finanzmittel stellen daher die gefertigten Abgeordneten gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden Beschluß- und Resolutionsantrag:

"Der Landtag wolle beschließen. Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob und inwieweit die in den Wiener Steuergesetzen angeführten Zweckbindungen mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung in Einklang zu bringen sind und welche von diesen Zweckbindungen durch Beschluß des Landtages aufgehoben werden sollen."

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und kann dem Antrag des Herrn Berichterstatters für meine Fraktion die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Sallaberger**: Danke für den Debattenbeitrag. Bevor wir mit der Debatte fortsetzen, darf ich zu dem eingebrachten Beschluß- und Resolutionsantrag der Frau Abg. Christine Schirmer die Unter-

stützungsfrage stellen, da dieser Antrag nur von zwei Abgeordneten unterschrieben ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Beschluß- und Resolutionsantrag ihre Unterstützung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und kann daher in die Debatte miteinbezogen werden.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Peter Mayr.

Abg. Dr. Peter Mayr: Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Ich komme gleich auf diesen Antrag zu sprechen. Durch Ihre Unterstützung ist es möglich geworden, daß wir das in die Debatte miteinbeziehen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich verstehe die Sehnsucht jedes Finanzreferenten, daß er möglichst viel Geld bekommt, und zwar Geld ohne Mascherl, so daß auch die Frage seiner Kompetenz und der Vergabe natürlich größer ist. Aber man darf bei der Parkometerabgabe ja eines nicht übersehen: Bei der Einführung ist ja der Autofahrer mit der Begründung belastet worden, er soll zahlen, damit etwas für den ruhenden Verkehr geschieht. Er wird getäuscht durch einen solchen Antrag. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man beim Parkometergesetz ist, ist verständlich, daß man auch ein paar Bemerkungen zum ruhenden Verkehr macht. Es ist leider so, daß Kollege Oblasser nicht da ist, aber einige andere, die mit uns gemeinsam in Stadterneuerungsfonds sitzen. Wir haben dort ein Papier ausgearbeitet und einige ganz neue Sachen zum Problem des ruhenden Verkehrs gesagt. Ein großer Teil unserer Verkehrsprobleme in der Stadt sind nämlich Probleme der stehenden PKWs und nicht der fahrenden PKWs. Sie können in der Bibliothek des KDZ nachlesen. Es gibt dort hunderte Bände über den Verkehr, wie er besser sein könnte wie man etwas besteuert, wie man Lösungsvorschläge macht, Parkgaragen und so weiter. Da gibt es auch ein Buch, das sich sehr theoretisch mit Wien befaßt. Wiens Straßen sind überwiegend mit drei Fahrspuren ausgestattet, wobei allerdings nur die mittlere benützt werden kann, während die linke und die rechte verparkt sind. Gelänge es, einw Parkspur freizumachen, würde sich die Kapazität, wenn man es politisch will und durchsetzt, in dieser Straße verdoppeln. Sie sehen daraus die Bedeutung des Parkproblems, das ganz einfach eines der entscheidenden Probleme ist.

Und nun möchte ich drei Bemerkungen in diesem Zusammenhang machen.

Erstens ist in der Stadtverwaltung beim Amtsführenden Stadtrat die Kompetenz geteilt. Jeder ist für irgendeinen Teilabschnitt zuständig, und kein Amtsführender Stadtrat ist für die Lösung des Problems wirklich allein zuständig.

Zweitens fehlt auf diesem Sektor ganz einfach der "Biß", man tut nichts außer studieren.

Schon unter Bürgermeister Gratz vor vielen, vielen Jahren war eine seiner Forderungen die Schaffung eines eigenen Wachkörpers zur Überprüfung der Parkometerzonen. Bis jetzt ist auf diesem Gebiet nichts geschehen. Ich gebe zu, daß es ein verfassungsrechtliches Problem ist, aber Prof. Knoflacher hat sehr schlüssig durch bloßes Zählen der Autos und der Nummernschilder nachgewiesen, daß der überwiegende Teil der Kurzparkzonen von Dauerparkern benützt wird und es eigentlich nur ein technisches Problem ist, wie oft man hinausrennt und diesen Zettel wechselt, oder ob man sich darauf verläßt, daß der Wachmann, den man sehr häufig ohnehin kennt, nicht kommt. Zum Beispiel weiß ich das aus eigener Erfahrung. Ich gebe das ohne weiteres zu. Bei Regenwetter muß man den Zettel nicht so oft wechseln, weil die Polizisten nicht hinausgehen. Bei Schönwetter pflegen die Polizisten so um 9 und um 11 Uhr ihren Rundgang zu machen und den Zettel zu kontrollieren. (Amtsf. StR. Edlinger: Das machen Sie? - Entsetzlich!) Ab und zu, natürlich nur in Notlage, nicht wahr. (Abg. Dr. Swoboda: Und wie oft sind Sie in "Notlage"?) In Wahrheit ist es natürlich auch keinem Polizisten, der eine mehrjährige Ausbildung hat, zumutbar, daß er plötzlich nichts anderes macht, als durch die Windschutzscheiben hineinzuschauen und nachzulesen, ob die Zettel richtig ausgefüllt sind und ob die Zeit noch stimmt. Das heißt, es wäre doch sinnvoll, hier einen eigenen Wachkörper zu schaffen. Herr Bürgermeister Gratz hat das, glaube ich, vor zehn Jahren oder vor noch längerer Zeit angekündigt, aber bis heute ist nichts geschehen.

Drittens: In diesem Papier, das da erarbeitet worden ist, ist auch etwas drinnen, was, glaube ich, für die dichtverbauten Stadterneuerungsgebiete von Bedeutung ist. Man weiß nämlich aufgrund von Erhebungen ganz genau, was die Bewohner im dichtverbauten Gebiet bereit sind, für einen Stellplatz

zu zahlen. Das bewegt sich zwischen 500 und 600 Schilling. Dann wird allmählich eine kritische Grenze erreicht. Man sollte nun mit einigen Pilotprojekten in diesen Gebieten den Weg gehen, daß man bei der Förderung ganz einfach so vorgeht, daß von diesen 500 bis 600 Schilling rückgerechnet wird. Denn eines muß man der Frau Kollegin Schirmer schon sagen: Eine private Initiative, die sich rechnet, setzt erstens einmal einen bestimmten guten Standort voraus (Abg. Christine Schirmer: Die Mariahilfer-Garage ist ein solcher Standort, Herr Kollege!) - daher, wo sind die Garagen in dichtverbauten Gebiet des 1. Bezirkes? -, zweitens eine Mindestgröße und drittens finden Sie keine Interessenten, wenn Auflagen dabei sind, die sich nicht rechnen. Das muß schon ganz klar sein, denn das ist ja ein beinhartes Geschäft und trotz der Förderung muß es sich rechnen. Aber wir wollen ja im dichtverbauten Gebiet die kleinen Garagen fördern und die kleinen Stellplätze, und da muß man die Förderung umstrukturieren und von den 500 oder 600 Schilling, die der Autofahrer bereit ist zu zahlen, rückrechnen.

Einen vierten Punkt möchte ich schließlich auch noch sagen, weil das ja geradezu grotesk ist. Das sind die Park-and-ride-Plätze. Ich weiß, daß der Herr Finanzreferent mit der Bundesbahn, die die meisten Plätze hat, verhandelt und einen Schlüssel, nicht 50 zu 50, sondern 80 zu 20, herbeiführen will. Da habe ich ein gewisses Verständnis, wenn es auch leider nicht so rasch vorwärts geht, wie wir es wollen. Aber wenn uns dann im Herbst vorigen Jahres eine neue Studie der Magistratsabteilung 18 mit Parkraumplätzen erreicht - es sind immer die selben, seit 10 Jahren, ich kenne sie schon auswendig, immer wieder wird ein Professor mit einem neuen Projekt beauftragt -, und dann sind zum Beispiel zwei drinnen, die im Magistratsbereich gelöst werden können, dann ist das schon grotesk. In Hütteldorf zum Beispiel gibt es einen Parkplatz, den sogenannten Prominentenparkplatz, für Leute, die am Rapidplatz ein Match besuchen und nicht mit der U-Bahn hinfahren, sondern ein eigenes Prominentenplatzerl haben. Tagsüber steht er leer. Die Magistratsabteilung 18 schreibt aber, daß von der Magistratsabteilung 51 bis jetzt keine Zustimmung für die Benützung dieses Parkplatzes erreicht werden konnte, obwohl eine Benützungsüberschneidung nicht gegeben ist, denn die Matches sind ja nicht jeden Tag und außerdem in den Abend- oder Nachmittagsstunden.

Ein zweiter Fall: Die Magistratsabteilung 18 hat ein Projekt für eine Rampengarage auf dem Privatparkplatz des Kuratoriums Wiener Jugendheime in Ober St. Veit. Also mit denen braucht man doch nur zu reden, die stehen ja in einem gewissen Verhältnis zu uns. Es müßte doch die Möglichkeit bestehen, daß man magistratsintern über entsprechenden Einsatz etwas erreicht und um das geht es. Es geht hier bei diesen Problem um mehr Biß und um den bitte ich Sie. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner, Herrn Abg. Dr. Peter Mayr. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Mayr, das Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich darf mich bei beiden Rednern der Österreichischen Volkspartei auf das herzlichste für das Vertrauen bedanken. Es ist wirklich erhebend zu sehen, wie die Opposition in diesem Hause Vertrauen zur Mehrheit hat. Sie geht hin, stellt fest, es gibt viele Autos und Parkplatzprobleme, und die Mehrheit wird sie schon lösen. Oder so kernige Aussagen, wie sie Herr Präsident Hahn gemacht hat: "Es wird eine Kombination zwischen Wohnbauförderung und Garagenförderung notwendig sein." Verzeihen Sie mir bitte, aber das ist ein Nona-Satz erster Ordnung. Ich bitte in der Kronen Zeitung vor vierzehn Tagen nachzulesen, was für Aussagen ich in dieser Hinsicht gemacht habe. Es ist also wirklich ein erfreulicher Zustand, daß die Arbeitsteilung zwischen Opposition und Regierungsfraktion auf so hervorragende Weise funktioniert. (Abg. Dr. Peter Mayr: Das Wesen der Demokratie!) Nur, meine Damen und Herren, gehen wir doch... (Abg. Hahn: Es ist ja möglich! Es ist alles klar!) Ja, ja, aber wenn man einen Vorschlag macht, dann sollte man auch schauen, daß er möglich ist.

Ich stelle ausdrücklich fest, es ist kein einziger Fall aufgezeigt worden, wo eine Garage aus wirtschaftlichen Gründen nicht errichtbar gewesen wäre. Es sind nur Plätze aufgezeigt worden, wo es sonstige Probleme gibt. Der Kühnplatz, den Herr Präsident Hahn angeführt hat, ist nur deswegen möglich, weil er im Eigentum der Stadt Wien steht und weil die Stadt Wien dieses vorhandene Kellergebäude zur

Verfügung stellt. In Grinzing wurde nichts unternommen, weil nur vier Quadratmeter fehlen. (Abg. Hahn: Das habe ich sogar gesagt!)

Herr GR. Hahn (Abg. Hahn: Landtagsabgeordneter!), Herr Landtagsabgeordneter, ich war bis jetzt der Meinung, in der Österreichischen Volkspartei eine Partei vorzufinden, die meint, Eigentum muß Eigentum sein - ich habe solche Plakate dunkel in Erinnerung - und man könne sich über Eigentumsrechte nicht so ohne weiteres hinwegsetzen. (Abg. Hahn: Es ist ja nicht mit den Firmen verhandelt worden!) Das ist nicht wahr. Der Eigentümer hat sich bis jetzt geweigert, sie herzugeben, und es ist kein besonderes Verdienst des Vorstehers, wenn er sich eingeschaltet hat. Wenn sie die Wiener Stadtverfassung durchlesen, dann hat der Bezirksvorsteher den Bürgermeister in der Erfüllung der Amtsgeschäfte zu unterstützen. (Abg. Hahn: Ja, nur wissen muß man es! Und wir sind nur durch einen Zufall draufgekommen, daß Sie so gehandelt haben! - Abg. Ing. Mandahus: Innerhalb eines Tages war das erledigt in Grinzing!) Entschuldigung bitte, seit Jahren weiß der Bezirksvorsteher, daß wir da um die Einfahrtsprobleme ringen, und seit Jahren ist er eingeschaltet, was jetzt nichts gegen den Bezirksvorsteher sagt, den ich sehr schätze. Nur so einfach, wie Sie das darstellen, ist es nicht. (Abg. Hahn: Aber richtig!)

Parterrewohnungen plus Geschäfte. Karmeliterviertel. Ja wer hat sich denn im 2. Bezirk aufgeregt und dagegen ausgesprochen? Dort geht nämlich keine Tiefgarage. Dort geht nur eine Hochgarage, denn der 2. Bezirk ist bekanntlich eine Insel auf der Donau und das Grundwasser steht sehr hoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Wortmeldung von Ihnen ist mir heute abgegangen, eine Wortmeldung Ihres Finanzexperten, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Wöber, der durch Jahre hindurch jede Rücklagenbildung der Stadt Wien angegriffen hat. (Abg. Hahn: Das stimmt überhaupt nicht! Wir haben über die Rücklagen immer nur gesprochen, sie aber nicht angegriffen!) Sie unterschätzen mein Gedächtnis, Herr Landtagsabgeordneter. Herr GR. Wöber ist durch Jahre hindurch bei jeder Budgetdebatte herausgegangen und hat von diesem Platz aus - es sind genügend Zeugen da - auf der einen Seite kritisiert, daß es Rücklagen der Stadt gibt, und auf der anderen Seite, daß Kredite aufgenommen werden. Ich habe die Rücklagen der Stadt sehr bewußt auf jenes absolute Mindestmaß reduziert, das notwendig ist, um die Zahlungsfähigkeit jeder Zeit aufrechterhalten zu können und ich glaube, daß es sinnlos und falsch ist, wenn man weiß, daß Mittel nicht eingesetzt werden können, sie einer solchen absoluten Bindung zu unterziehen. Das ist nicht die Sehnsucht jedes Finanzreferenten, Herr Landtagsabgeordneter und Namenskollege Mayr, sondern einzig und allein das Faktum, und das müssen Sie sich jetzt auch anhören, daß die Sachlage die gleiche bleibt, egal ob Sie auf der Oppositionsbank sitzen oder auf der Regierungsbank, nur Ihre Haltung ist unterschiedlich, ob Sie auf der Oppositionsbank im Landtag oder auf der Regierungsbank im Parlament sitzen. Denn dort verlagen Sie es und stimmen Sie zu. Wieweit Sie damit Vertrauen in Ihre Politik erwerben, das überlasse ich gerne Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Hahn: In der Regierung sitzt er jetzt zwei Monate. Das ist schon ein Unterschied!) Wie lange Sie in der Regierung sitzen, ist eigentlich uninteressant. Ob Sie dasselbe dort oder da zum gleichen Problem sagen, das ist das Problem, und Sie sagen Verschiedenes zum gleichen Problem. Das ist Ihr Problem der Glaubwürdigkeit, leider aber auch ein bißchen meines, weil Sie die Glaubwürdigkeit aller Parteien durch eine solche Vorgangsweise in Frage stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landtagsabgeordneter Mayr hat noch von Hütteldorf und vom Jugendheim geredet. Natürlich ist es möglich. Wir haben solche Abkommen auch schon geschlossen. Wissen Sie was passiert, wenn jemand einen solchen privaten Platz - ein privater Platz, das ist es nämlich - zur vereinbarten Stunde nicht räumt? Wissen Sie, was rechtlich geschieht, wenn jemand sein Auto ganz einfach stehen läßt? Gar nichts! Ihn darf man nämlich nicht abschleppen, sondern der Grundeigentümer kann eine Besitzstörungsklage einbringen, die vielleicht nach vier, fünf, sechs Monaten entschieden wird. Und so findet man auf solchen Grundstücken... (Abg. Dr. Hirnschall: Besitzstörungsklagen sind vom Bezirksgericht vorrangig zu behandeln!) Ja, aber trotzdem, Herr Landtagsabgeordneter... (Abg. Dr. Hirnschall: Das kostet ihn dann nur einiges an Gerichtskosten! Das ist nicht so einfach!) Zunächst einmal ist der Platz auf Wochen hinaus verstellt. Bitte, stellen wir die Fragen doch so fest, wie sie sind, und versuchen wir nicht, ein Zauberkunststück vorzuführen. Das gelingt niemandem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte noch einmal, den Antrag des Ausschusses in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. Ich bitte, den Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen. Christine Schirmer, Dr. Swoboda und Genossen anzunehmen und den Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen. Fritz Hahn und Dr. Peter Mayr abzulehnen.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Bevor ich weiter fortsetze, erteile ich dem Abg. Dr. Wöber zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abg. Dkfm. Dr. **Wöber**: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, von der geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Möglichkeit einer tatsächlichen Berichtigung Gebrauch zu machen, weil ich falsch interpretiert und falsch zitiert worden bin. Der Herr Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter hat ein Musterbeispiel an polemischen und rhetorischen Fähigkeiten in seinem Schlußwort gezeigt. Vom Standpunkt der Polemik und Rhetorik kann man hier sehr viel lernen, nur bin ich verzerrt zitiert worden.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter meinte, ich hätte die Rücklagenpolitik der Stadt seit vielen Jahren angegriffen. Ich habe zwar in vielen Jahren zur Rücklagenpolitik der Stadt gesprochen, aber aus einem anderen Grund, als es hier nun herausgekommen ist. Der Grund dafür war, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Stadt Wien jahrzehntelang Millionen und Milliarden an Geld aufgenommen hat, zu einem viel höheren Zinsfuß, und dieses Geld dann zu einem geringeren Zinsfuß wieder veranlagt hat. Das hat der Stadt Geld gekostet, und wir haben das immer wieder angegriffen. In weiterer Folge wurden diese starken Sachargumente von uns zum Teil berücksichtigt, was ich anerkenne, weil wir immer ein Cashmanagement, eine Geldgebarung in der Stadt wollten, die auch effizient ist. Nur insofern war die Rücklagenpolitik von uns angegriffen worden. Sofern zweckgebundene Beträge rückgestellt werden, um in späterer Folge dem gewidmeten Zweck zugeführt zu werden, ist dagegen nichts zu sagen. Nur sind wir für eine Verwaltung nach dem Grundsatz der Stadtverfassung, die dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung trägt, auch im Bereich der Finanzpolitik und im Bereich der Finanzverwaltung. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Sallaberger**: Ich danke dem Herrn Abg. Wöber für seinen Beitrag und seine ausführliche Begründung der Berichtigung. Ich erteile aber dem Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Mayr, noch einmal das Wort zum Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie nunmehr bitten, aus eigener Überlegung beide Aussagen noch einmal abzuwiegen. Es gibt seit Jahrzehnten keine allgemeinen Rücklagen mehr im Bereich der Stadt Wien, es gibt nur zweckgebundene Rücklagen. Der heutige Antrag der Österreichischen Volkspartei, die Parkometerabgabe lediglich für den Garagenbau zweckzubinden, zwingt die Stadt Wien, Größenordnungen von - Aussage Präsident Hahn - 350 Millionen Schilling nicht für laufende Zwecke auszugeben, sondern zweckbindend zu hinterlegen, um zu höheren Beträgen Kredite aufzunehmen. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Das zwingt sie nicht!) Das ist der wirtschaftliche Inhalt. Der Antrag, den Sie heute gestellt haben (Abg. Hahn: Es sollte etwas dafür geschehen! Drehen Sie nicht alles um!), zwingt dazu, denn es gibt keine Einschränkung in der Garagenförderung, weder da noch dort, und sagen Sie nicht, daß eine Förderung sonst nicht möglich ist, denn sonst müßte ich Ihnen sämtliche Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, denen keine zweckgebundenen Einnahmen gegenüberstehen, vorwerfen, und das werden Sie doch wohl nicht haben wollen. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Rücklagenstellung und Veranlagung sind zweierlei Dinge!)

Präsident **Sallaberger**: Danke, damit sind die Debatte und auch das Schlußwort erledigt. Wenn Sie damit einverstanden sind, komme ich zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen worden.

Ich darf, bevor ich zur zweiten Lesung komme, die Abstimmung über die eingebrachten Beschluß- und Resolutionsanträge vornehmen. Der Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen. Fritz Hahn und Dr. Peter Mayr - ich darf den Text als bekannt voraussetzen - wird vom Berichterstatter zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der

Hand. Danke, das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen. Christine Schirmer und Dr. Swoboda. Ich setze auch hier den Text als bekannt voraus und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, zu dem auch der Herr Berichterstatter die Annahme empfiehlt, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich komme nun, wenn kein Widerspruch erfolgt, zur zweiten Lesung des Gesetzes. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen damit zur Postnummer 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird. Berichterstatter hiezu ist der Amtsführende Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. **Stacher**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren das Wiener Landtages! Ich erlaube mir, Ihnen einen Entwurf einer Abänderung des Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetzes vorzulegen, der im wesentlichen folgendes enthält:

Erstens: Es wird nach dieser Novelle die Kurkommission abgeschafft und die Übertragung der Angelegenheiten des Kurwesens auf die Organe der Gemeinde Wien erfolgen.

Zweites: Es wird ein Beirat mit beratender Funktion verankert.

Dieser Beirat besteht aus je einem Vertreter jener Gemeindebezirke, auf die sich der Kurbezirk erstreckt, wobei der Vertreter von der Bezirksvertretung ernannt wird, aus einem von der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien entsendeten Vertreter, aus einem von der Landwirtschaftskammer für Wien entsendeten Vertreter der Land- und Forstwirte im Kurbezirk, falls Gebiete des Kurbezirktes land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, aus einem von der Ärztekammer für Wien entsendeten Vertreter der Ärzte, die im Kurbezirk ihren Berufssitz haben, aus einem von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien entsendeten Vertreter der Dienstnehmer in den örtlichen Kuranstalten oder Kureinrichtungen, aus zwei vom Bürgermeister entsendeten Vertretern des Magistrats und aus je einem Vertreter des Rechtsträgers jeder Kuranstalt oder Kureinrichtung sowie jeder Krankenanstalt im Kurbezirk. Dieser Beirat ist zur Beratung des Kurwesens gedacht.

Drittens: Die Anpassung an die bestehende Rechtslage ist in diesem Gesetz nun ebenfalls festgehalten.

Viertens: Die ausdrückliche Bezeichnung einzelner Angelegenheiten als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Wien.

Ich darf sagen, daß diese Novelle lange beraten wurde und darf Sie bitten, dem Entwurf die Zustimmung zu geben.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen worden.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nur zur Besprechung der dringlichen Anfrage. Ich bitte um Entschuldigung. Sie haben gesehen, daß der Wechsel sehr rasch erfolgt ist. Ich konnte mich noch nicht richtig orientieren.

Wir kommen nur zu den unter Postnummer 3 vorgesehenen Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des ständigen Ausschusses. Die Bestimmungen über diesen Ausschuß sind in § 129 a der Wiener Stadtverfassung in der Fassung des Gesetzes vom 12. Dezember 1986, Landesgesetzblatt für Wien Nr.11/1987, enthalten. Aufgrund dieser Bestimmungen hat der Landtag aus seiner Mitte auf die Dauer der Wahlperiode gemäß § 96 der Wiener Gemeindewahlordnung neun Mitglieder und neun Ersatzmitglie-

der zu wählen. Die Sozialistische Partei Österreichs hat daher einen Vorschlag für je sechs Mitglieder und Ersatzmitglieder, die Österreichische Volkspartei für je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgelegt.

Der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs lautet für die Wahl der Mitglieder auf die Landtagsabgeordneten Eveline Andrlik, Gerhard Lustig, Präsident Sallaberger, Christine Schirmer, Ing. Karl Svoboda und Dr. Hannes Swoboda, für die Ersatzmitglieder auf die Landtagsabgeordneten Dinhof, Hengelmüller, Jank, Oblasser, Ing. Riedler und Mag. Zima.

Die Österreichische Volkspartei schlägt als Mitglieder die Abgen. Dr. Goller, Mag. Kauer und Dr. Peter Mayr, als Ersatzmitglieder die Abgen. Dkfm. Dr. Wöber, Ing. Engelmayer und Dkfm. Hotter vor.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben durchzuführen und bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. - Danke schön, der Vorschlag ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen worden.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die dem Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke schön, auch dies ist mit Stimmeneinhelligkeit geschehen.

Nun bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für die Mitglieder und Ersatzmitglieder zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke schön. Auch dies ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen worden.

Wir kommen nun zum Antrag der Abgen. Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, daß ihre an den Amtsführenden Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung gerichtete Anfrage, betreffend eine effiziente Überwachung der gemeinnützigen Wohnbauträger im Lande Wien, mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde. Zur Begründung dieses Antrages erteile ich Herrn Abg. Dr. Hirnschall das Wort, wobei ich... (Zwischenruf des Schriftführers Abg. Mag. Eva Petrik.) Die Frau Schriftführer verlangt zuerst... (Schriftführer Abg. Mag. Eva Petrik: Verlangen tue ich es nicht!) - Abg. Dr. Hirnschall: Es ist in der Geschäftsordnung vorgesehen!) Ich schließe mich dem Vorschlag der Frau Schriftführer an und bitte Sie, diese Anfrage vorzulesen. (Abg. Sallaberger: Zuerst ist die Dringlichkeit zu beschließen, weil der Antrag nur von zwei Abgeordneten eingebracht worden ist!) Ich bitte um Entschuldigung, die Unterlagen sind verwirrend. Darf ich jetzt folgende Vorgangsweise vorschlagen: Es ist richtig, daß die Dringlichkeit, da es hier keine genügende Unterstützung gibt, noch nicht beschlossen worden ist. Ich bitte daher jene Abgeordneten, die der Dringlichkeit und der Behandlung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist einstimmig so geschehen. Damit sind die Behandlung und die Dringlichkeit gegeben. Nun bitte ich die Frau Schriftführer, diese Anfrage vorzulesen.

Schriftführer Abg. Mag. Eva Petrik: "Dringliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Erwin Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend eine effiziente Überwachung der gemeinnützigen Wohnbauträger im Lande Wien.

Die zahlreichen unliebsamen Vorkommnisse im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauträger, bei denen viele Wohnungssuchende, Mieter, Nutzungsberechtigte und Wohnungseigentümer zu Schaden gekommen sind, lassen eine umfassende Kontrolle der einzelnen Wohnbauträger geboten erscheinen. Die bisher übliche interne Überwachung durch den genossenschaftseigenen Prüfverband, wie auch die projektbezogene Überwachung, reichen nicht aus, um derartige Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und wirksam abzustellen. So wurde in der letzten Zeit bekannt, daß bei Wohnhausbauten der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft "Sozialbau" die Praxis bestand, Jahre hindurch Sonder Rabatte einer Baustoffirma nicht den Wohnungswerbern gutzuschreiben, sondern diversen politischen Zwecken zuzuführen.

Eine andere Gruppe gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften hat seit mehreren Jahren die von ihr bei der Errichtung geförderter Wohnbauten beschäftigten Architekten veranlaßt, 15 Prozent oder sogar mehr ihres jeweiligen Planungshonorars einer privaten Firma namens Gesellschaft für Wohnungs-

Wirtschafts- und Verkehrswesen GesmbH. & Co. KG. (GWV) zu überlassen, obwohl die Einschaltung dieser Privatfirma zu keiner Leistungseinschränkung der Architekten geführt hat und laut Auskunft der Ingenieurkammer die GWV auch über keine Architektenbefugnis verfügt.

Die geschilderten Vorgänge sind bisher offensichtlich weder der Magistratsabteilung 50 noch dem genossenschaftseigenen Prüfverband aufgefallen und beanstandet worden. Darüber hinaus hat die unzureichende Aufsicht der Vergangenheit auch immer wieder dazu geführt, daß ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten gemeinnütziger Wohnbauträger zu spät erkannt wurden und dadurch Wohnungssuchende und Mieter zu Schaden kamen.

Aufgrund derartiger Erfahrungen hat seinerzeit auch der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorgänge um die WBO in seinem Bericht den Ländern empfohlen, die Aufsichtstätigkeit unter Einschaltung vorhandener Landeskontrollämter zu intensivieren.

Dem Vernehmen nach befindet sich derzeit wieder eine bedeutende Wiener Wohnbaugenossenschaft in beträchtlichen finanziellen Schwierigkeiten. Dies müßte Anlaß für konkrete Schritte der Aufsichtsbehörde sein.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgende dringliche Anfrage:

Erstens: Welche Veranlassungen werden in Wahrnehmung der Aufsichtspflicht seitens der zuständigen Magistratsabteilung 50 getroffen, um Vorgänge, wie sie seitens der "Sozialbau" bei der Abzweigung von Sonderrabatten praktiziert wurden, bei allen geförderten Wohnbauträgern wirksam zu unterbinden?

Zweitens: Welche Veranlassungen werden getroffen, um eine Schadensgutmachung für die Wohnungswerber, denen derartige Rabatte vorenthalten wurden, zu bewirken?

Drittens: Welche Schritte werden seitens der Aufsichtsbehörde gesetzt, um nicht gerechtfertigte Abzweigungen von Architektenhonoraren durch die Einschaltung einer Privatfirma ohne Architektenbefugnis zu unterbinden und Umfang sowie Verbleib der abgezweigten Förderungsgelder aufzuklären?

Viertens: Ergibt sich für die Wiener Landesregierung aufgrund vorliegender Unterlagen über die Situation einzelner Wiener Wohnbaugenossenschaften die Notwendigkeit, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu setzen?

Fünftens: Sind Sie bereit, den zuständigen Organen des Landes zu empfehlen, daß Wohnbauförderungsmittel des Landes Wien in Zukunft lediglich jenen Wohnbauträgern gewährt werden, die sich einer uneingeschränkten Kontrolle durch das Kontrollamt unterwerfen?

Gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien wird beantragt, daß die Anfrage mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Unterschrieben: Hirnschall und Pawkowicz.

Präsident Gertrude Stiehl: Danke schön für die Verlesung. Es folgt nun die mündliche Begründung der Anfrage durch den Fragesteller und anschließend die Debatte über den Gegenstand. Laut § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung mache ich darauf aufmerksam, daß bei dieser Begründung und der Debatte kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Ich bitte nun Herrn Abg. Dr. Hirnschall um die Begründung.

Abg. Dr. Hirnschall: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwann wird dieser Landtag eindeutige Konsequenzen aus den dubiosen Vorgängen im Bereich der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ziehen müssen. Je früher das geschieht, desto besser für die Wohnungswerber, für die Mieter, die Wohnungseigentümer und letzten Endes auch für die Genossenschaften selbst. Manches, was es hier an verkrusteten Strukturen gibt, ist vergleichbar mit den Verhältnissen im verstaatlichten Bereich in Österreich, leider auch mit denselben wirtschaftlichen Ergebnissen. Die Machtstrukturen innerhalb der Genossenschaften sind so festgeschrieben und festgefahren, daß es eine Selbstreinigungskraft durch die Genossenschafter aus ihrer Mitte eigentlich längst schon nicht mehr gibt. Das Sagen haben eine Handvoll Wohnbaumanager, die seit Jahrzehnten im Geschäft sind. Soweit sie dann fachlich und moralisch in Ordnung sind, geht es einigermaßen gut. Soweit das aber nicht der

Fall ist, passieren die abenteuerlichsten Dinge und niemand kann diesem Treiben Einhalt gebieten, weil es nach dem derzeitigen System eben keine wirksame Kontrolle gibt.

Der genossenschaftliche Prüfverband ist dabei leider zu vergessen. Er ist personell und finanziell von den Wohnbaugenossenschaften abhängig und seine Prüftätigkeit schaut dann auch dementsprechend aus. Diesem Prüfverband ist bisher weder aufgefallen, daß bei der "Sozialbau" Sonderrabatte an den Wohnungswerbern vorbeigeleitet worden sind - und zwar viele Jahre hindurch -, ihm ist auch nicht aufgefallen, daß die Wippel-Gründung GWV seit Jahren an den Planungshonoraren der Architekten der ÖVP-nahen Genossenschaften mitgeschnitten hat, und weil dem Prüfungsverband nichts aufgefallen ist, ist auch der Magistratsabteilung 50 als Aufsichtsbehörde der gemeinnützigen Wohnbauträger nichts aufgefallen, denn die Magistratsabteilung 50 stützt sich bei ihrer Arbeit ausschließlich auf die Berichte des genossenschaftlichen Prüfverbandes.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Fakten liegen klar zutage, sie sind im Kern eigentlich auch nicht mehr bestritten. Was immer schon vermutet wurde, daß es bei Genossenschaftsbauten Geldflüsse gibt, die an den anspruchsberechtigten Mietern vorbeigehen und sie nicht erreichen, ist zum ersten Mal lückenlos dokumentiert und nachgewiesen worden. Die Baustoffirma Terranova hat aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1977 viele Jahre hindurch für Baustofflieferungen an Wohnbauprojekten der Sozialbau, die auf ganz Wien verteilt waren, einen Rabatt von zehn Prozent bezahlt. Von dem Rabatt haben die Mieter nie etwas gesehen, der ist in einzelnen Tranchen für diverse politische Zwecke im SPÖ-Bereich abgerufen worden.

Nun hat Herr Landtagspräsident Sallaberger als Eigentümervertreter dazu in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es sich hier um eine unentschuldbare Fehlleistung der Geschäftsführung handelt und er hat weiters gemeint, daß es sich bei diesen Sonderrabatten der Terranova vermutlich um Einzelfälle gehandelt hat. Ich muß offen gestehen, meine Damen und Herren, ich tue mir etwas schwer, das zu glauben. Auch die Öffentlichkeit tut sich sicher schwer, und deshalb meine Forderung nach einer wirksamen und umfassenden Kontrolle.

Dazu, meine Damen und Herren, brauchen wir kein neues Gesetz und keine Gesetzesänderung. Wir müssen nur das machen, was der Steirische Landtag - auch nach üblen Erfahrungen übrigens - auf dem Genossenschaftssektor schon getan hat, nämlich den Beschluß herbeiführen, daß jeder, der sich um Förderungsmittel für was immer bemüht, sich einer vollen Einschau durch das Kontrollamt unterwerfen muß. Herr Stadtrat Edlinger, seien Sie mir bitte nicht böse, aber das ist schon etwas anderes. Sie haben mir vorhin in der Fragestunde unterstellt, ich würde verlangen, jeder Kontrahent der Stadt Wien, der eine Leistung erbringt, müßte sich einer Einschau durch das Kontrollamt unterwerfen. Hier geht es um etwas ganz anderes. Jeder, der Förderungsmittel in Millionenumfang - wie hier gehabt - in Anspruch nehmen will, muß es sich gefallen lassen, daß man sich ansieht, was mit diesen Förderungsmitteln im einzelnen auch tatsächlich geschieht. Ich glaube, daß allein ein derartiger Beschluß zu einer fühlbaren Besserung führen würde, bevor noch die Prüfungen selbst einsetzen.

Der nächste Anlaßfall, meine Damen und Herren, über den man reden muß, ist der Fall der von Herrn Wippel gegründeten privaten Firma mit dem schönen Namen Gesellschaft für Wohnungs-, Wirtschafts- und Verkehrswesen GesmbH. & Co. KG. Dieselbe Firma und das ist das verwirrende, was man hier immer wieder auf diesem Sektor erlebt, und ich sage ganz offen, es ist für mich auch das verdächtige. Immer wenn es solche Konstruktionen gibt, es gibt eine zweite Firma mit demselben Namen, nur heißt es dann nicht mehr & Co. KG., sondern schlicht nur GesmbH. Wenn man so etwas Verwirrendes erlebt, dann hat man das Gefühl, es muß irgendeinen Grund haben, daß man solche Konstruktionen wählt. Bei dieser GesmbH. & Co. KG, die 1983 von Wippel gegründet wurde, ist sehr bald eine klare Strategie sichtbar geworden. Man entwirft eigene Vertragsmuster, die jeder Architekt, der für eine ÖVP-nahe Wohnbaugenossenschaft bauen will, unterschreiben muß, und ich muß Ihnen ehrlich sagen, Herr Stadtrat, ich wundere mich wirklich, daß Sie das nicht kennen. Sie haben eine Aufsichtsbehörde, die Magistratsabteilung 50, Sie haben einen Prüfverband, und denen ist bei den ganzen Prüfungen in den Genossenschaften nicht aufgefallen, daß dort solche Verträge verwendet werden, wo die Architekten unterschreiben müs-

sen, daß sie 15 Prozent dem Herrn Wippel abzuliefern haben. Das ist ein Armutszeugnis für den Prüfverband. (Abg. Lustig: Der Prüfverband untersteht nicht dem StR. Edlinger!) Ihm untersteht die Aufsicht und die Aufsicht stützt sich auf die Tätigkeit des Prüfverbandes. Auch seine Wohnbauaufsicht in der Magistratsabteilung 50 hat offensichtlich nie derartige Akten kontrolliert. Das sieht man doch und das beweist doch schlagend, wie dringend wir zusätzliche und umfassende Kontrollen brauchen.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Busek hat, als ich das der Öffentlichkeit bekanntgegeben habe, erklärt, es gibt ja eigentlich keine ÖVP-nahen Wohnbaugenossenschaften. Was es aber gibt, meine Damen und Herren, ist eine Gruppe von Genossenschaften, auf die Herr Wippel mit Hilfe der ÖVP einen gewissen Druck ausüben konnte und offensichtlich noch immer ausüben kann. Die Architekten, die beschäftigt werden wollen, müssen hier mit Unterschrift ihr Einverständnis erklären, daß ihnen 15 Prozent des Planungshonorars abgezogen und der Wippel-Firma ausbezahlt werden. Was dort dann mit diesen Millionen geschieht, das entzieht sich unserer Kenntnis und das entzieht sich auch der Kenntnis des Herrn Stadtrates, wie wir in der Fragestunde erfahren haben. Das sind doch unhaltbare Zustände, die restlos aufgeklärt werden müssen!

Und etwas muß man heute auch noch feststellen. Der Herr Wippel mit seinen Konstruktionen ist eine Erfindung des Herrn Dr. Busek und deshalb trägt Herr Dr. Busek auch die politische Verantwortung für all diese sonderbaren Aktivitäten, die von Wippel sowohl bei der GWV als auch im Fonds gesetzt wurden. Das muß man mit aller Deutlichkeit feststellen.

Nun haben wir von Herrn Dr. Busek gehört, daß die Abzweigung der Architektenhonorare an die GWV im Einverständnis mit der Wiener Ingenieurkammer erfolgt sei, weil die GWV angeblich selbst Planungsleistungen erbracht hat. Dazu liegt eine Erklärung des Präsidenten der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Manfred Nehrer, vor, daß diese Behauptung Buseks schlicht falsch ist und die Standesvertretung der Ingenieure und Architekten die Tätigkeit der GWV niemals akzeptiert hat und die Einschaltung der GWV auch zu keinerlei Leistungseinschränkungen der Architekten bei den von ihnen bearbeiteten Projekten zur Folge hat. Herr Präsident Nehrer hat darüber hinaus festgestellt, daß die Wippel-Gründung GWV bis zum heutigen Tag über keine Architektenbefugnis verfügt. Das heißt im Klartext: Die Tätigkeit der Wippel-Firma, wenn sie nicht nur Provisionen schneiden, sondern auch beim Bau selbst tätig werden sollte, wäre mit einer Pfuscherpartie vergleichbar, die ohne Baumeisterkonzession etwa einen Rohbau errichtet. (StR. Neusser: Herr Doktor, das ist grundfalsch! - Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nur käme niemand auf die Idee mit Geldern der Wohnbauförderung eine derartige Pfuscher-tätigkeit ohne Konzession zu entlohnen, weil man nämlich zur Abrechnung der Fakturen konzessionierter Unternehmungen bedarf.

Ich glaube, es müßte nach dem jetzigen Wissensstand heute auch der ÖVP möglich sein, sich eindeutig von diesen Vorgängen und auch von der Person Erwin Wippel zu distanzieren. Das erwarten, meine Herren - Damen von der ÖVP sind heute keine da -, mittlerweile auch Ihre Anhänger. Glauben Sie mir das, denn umsonst sind ja nicht seit einigen Tagen Flugblätter im Umlauf, Flugblätter eines Vereins für saubere Politik, der offensichtlich aus Ihrem Bereich stammt, wo sich die Leute über die Tätigkeit des Herrn Wippel und die Protektion durch Dr. Busek den Kopf zerbrechen.

Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, ist aber heute der Wohnbaustadtrat Edlinger am Zug. Ich fordere ihn noch einmal auf, die Magistratsabteilung 50 anzuweisen, Provisionszahlungen an die GWV nicht mehr anzuerkennen und eine Untersuchung einzuleiten, wieviel Geld der GWV aus der Wohnbauförderung bisher zugeflossen ist und was letztlich mit diesen Millionen geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich habe vor etwa zwei Jahren den damals ressortzuständigen Stadtrat Hofmann gefragt, wie die finanzielle Situation einiger Wiener Wohnbaugenossenschaften aussieht. Der Herr Stadtrat hat mir damals mitgeteilt, daß bezüglich der Genossenschaften Wohnungseigentümer, gemeinnützige Wohnbauvereinigung und Eigentum dem Amt der Wiener Landesregierung Prüfberichte vorliegen, die eine äußerst angespannte wirtschaftliche und finanzielle Lage aufzeigen.

"Bei diesen drei Bauvereinigungen werden die Geschäftsjahre 1982 mit Verspätung" - hat es damals geheißen - "derzeit vom Revisionsverband geprüft. Sollten auch diese Prüfberichte keine Verän-

derungen der wirtschaftlichen und finanziellen Situation ergeben, werden aufsichtsbehördliche Maßnahmen gesetzt werden. Die Prüfergebnisse werden im Frühjahr 1984 vorliegen. Ich werde Sie von den ebenfalls zu treffenden Maßnahmen in Kenntnis setzen."

Eine derartige Inkenntnissetzung ist bisher leider nicht erfolgt. Statt dessen höre ich, daß sich die Lage bei einer der von Herrn Stadtrat Hofmann genannten Wohnbaugenossenschaften in der letzten Zeit dramatisch verschärft hat. Ich möchte daher den Herrn Stadtrat im Interesse der Betroffenen um seine aktuelle Stellungnahme dazu als Chef der Aufsichtsbehörde ersuchen. (Amtsf. StR. Edlinger: Welche Genossenschaft meinen Sie?) Ich meine die Eigentum.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Es ist hoch an der Zeit, daß sich der Wiener Landtag in das Geschehen um die Wohnbaugenossenschaften einschaltet und für klare und saubere Verhältnisse sorgt. Dazu gehört die Installierung einer wirkungsvollen Kontrolle und es gehört auch dazu, Leuten entschieden entgegenzutreten, die den Wohnbaubereich als Selbstbedienungsladen ansehen, wie das offensichtlich im Fall Wippel signifikant ist. Es muß heute - und ich glaube, das können wir nicht verschieben - allen in diesem Bereich agierenden Personen signalisiert werden, daß es für Rabattumleitungen, für das Mitschneiden von Honoraren und Entgelten keinen Pardon mehr gibt. Ich hoffe, daß wir uns über diese Grundsätze heute verständigen können, meine Damen und Herren.

Präsident Gertrude Stiehl: Danke. Zur Debatte über den Gegeristand ist Herr Dr. Petrik gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Petrik: Frau Vorsitzende! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Hirnschall, die er jetzt hier zum besten gegeben hat, und letztlich auch seine vielen Presseerklärungen der letzten Wochen und Monate lassen natürlich darauf schließen, daß er Sachkompetenz mit politischer Emotionalität in einem Maße verbindet, die in Widerspruch zu einer wünschenswerten politischen Kultur in bezug auf politischen Stil steht und unter falscher Ausnützung seiner politischen Immunität an Unwahrheit grenzende Behauptungen macht. Ich möchte daher ganz bewußt einige Dinge auseinanderhalten und zeigen, wie man durch sprachliche Umdeutung Dinge in der Öffentlichkeit für Menschen, die den Sachgegenstand nicht genau durchschauen können, verzerren kann. Es gibt nur wenige Bereiche, die so komplex und so schwierig sind, wie die Wohnbaupolitik, die Förderungspolitik, so daß sogar Experten oft nicht in der Lage sind, alle einzelnen Bestimmungen zu kennen, und man daher in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken möchte, daß hier Dinge passieren, die unsauber sind.

Nun bin ich persönlich, glaube ich, unverdächtig, weil ich mich sehr häufig auch hier von diesem Pult und in der Öffentlichkeit sehr kritisch gegen die eine oder andere Situation gewehrt habe, oder mich gegen bestimmte Vorkommnisse ausgesprochen habe. Ich meine aber, Herr Dr. Hirnschall, daß manche Ihrer Aussagen unter dem Schutz und unter dem Deckmantel der Immunität dazu angetan sind, Privatwirtschaftsfirmen nicht nur in Mißkredit zu bringen, sondern bereits wirtschaftlich zu schädigen.

Sie haben davon gesprochen, daß die Firma GWV - ich möchte mich zunächst auf diesen Punkt beschränken - keine Architektenbefugnis hat. Das ist richtig, das ist auch für jedermann nachvollziehbar, denn bekanntlich hat ja jeder die Möglichkeit, in die entsprechenden Unterlagen Einblick zu nehmen. Aber ich kann nicht annehmen, Herr Kollege, daß es Ihre Unwissenheit ist, die Sie dazu veranlaßt, den Vergleich mit einer Pfuscherfirma zu führen, weil Sie doch persönlich sehr genau wissen müssen, und wenn Sie es schon nicht wissen, dann doch Ihr Kollege Pawkowicz, der ja aus diesem Berufsstand kommt, daß eine Firma, die das planende Baumeistergewerbe als Konzession hat (Abg. Dr. Hirnschall: Gibt es keine Architekten in Wien? Gibt es nach Ihrer Überzeugung zu wenig Architekten in Wien?) - ich möchte zunächst einmal aufklären, wo Sie die Unwahrheit sagen oder unrichtige Behauptungen vorbringen -, jede Planungsleistung im gleichen Ausmaß erfüllen kann, wie ein Architekt. (Abg. Dr. Hirnschall: Deswegen müssen die Architekten zahlen? - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Wieso müssen die Architekten dafür zahlen, Kollege Petrik?) Ich möchte zunächst feststellen, ich sage es noch einmal, daß Ihre Behauptung und der Vergleich mit dem Pfuscher unwahr sind. Ich stelle Ihnen sehr gerne den Auszug zur Verfügung.

Wenn Sie zweitens behauptet haben, es sind jetzt irgendwelche Flugblätter im Umlauf - ich habe das heute kurz gesehen -, dann verweise ich Sie auf die Adresse des Herausgebers dieses Flugblattes. Es handelt sich um die Adresse 1010 Wien, Grillparzerstraße 7. Wer untersucht, welche Institutionen dort ihren Sitz haben, stellt fest, daß es das Freiheitliche Bildungswerk und das Schmerlingsinstitut sind. (Abg. Dr. Hirnschall: Da ist bewußt eine falsche Fährte gelegt worden!) Herr Dr. Hirnschall, ich habe gelegentlich... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe den Eindruck (Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.), Herr Dr. Hirnschall, daß Sie sich ob Ihrer Emotionalität in dieser Sachfrage ein politisches Eigentor schießen. Aber das ist Ihr Problem.

Präsident Gertrude Stiehl (unterbrechend): Ich bitte Sie, den Redner ausreden zu lassen.

Abg. Dr. Petrik (fortsetzend): Zunächst zur Frage, wie denn überhaupt die Tätigkeit der GWV aussieht. Die Behauptung der Abzweigung von Planungsgeldern möchte ich zunächst einmal sachlich deutlich klären. Wenn Sie die GOA nachlesen, dann werden Sie feststellen, daß es eine Reihe von Teilleistungen gibt, bei denen es dem Bauherrn und dem Bauwerber völlig überlassen ist, welche Leistungen er welchem befugten Ausführenden erteilt. Den Vorentwurf mit 10 Prozent, den Entwurf mit 15 Prozent, die Einreichung mit 10 Prozent, Kostenrechnungsgrundlage und so weiter. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Die Gebührenordnung!) Natürlich ist es die Gebührenordnung, nur entweder diskutieren wir auf unserer Rechtsbasis oder aufgrund politisch unwahrer Aussagen. Ich bekenne mich zur österreichischen Rechtsordnung und die ist für uns bindend. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit mit der GWV war der sachliche Versuch, die Architektur im Rahmen des geförderten Wohnbaues zu verbessern. (Abg. Dr. Hirnschall: Durch wen sollte das verbessert werden?) Wir kennen alle die Problematik der Konstellation, Bauherr, Architekt und Bauträger. (Abg. Dr. Hirnschall: Das ist grotesk!) Wir wissen auch sehr genau, daß jeder Architekt seine bestimmten Begabungs- und daher Planungsschwerpunkte hat, daß die einen im künstlerisch-kreativen Bereich, die anderen im technischen Bereich wesentlich besser sind (Abg. Dr. Hirnschall: Das ist grotesk! Ich kann nur lachen!) und daher war es der Versuch der GWV, unter gezielter Auswahl von Architekten eine entsprechende Pluralität zu gewährleisten. Bei 60 Projekten sind über 50 Architekten zum Zug gekommen (Abg. Dr. Hirnschall: Die haben alle 15 Prozent zahlen müssen!) und auch Herr Architekt Nehrer hat zugegeben, daß im Zuge des Sanierungsgeschehens und im Zuge der neuen Gesinnung einer verbesserten Qualität der Architektur die Pluralität der Architektenschaft wesentlich stärker zum Tragen kommt, und er hat diese Maßnahme an sich begrüßt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Was heißt Pluralität? ÖVP-Architekten!) Das ist eine falsche Behauptung. Ich könnte Ihnen einige Architekten aufzählen, die sicher nicht der ÖVP nahestehen. Das wissen Sie selbst ganz genau. (Abg. Dr. Hirnschall: Zahlen haben sie müssen!) Ich bin hier aber nicht bereit, über die politische Zugehörigkeit freischaffender Architekten zu sprechen, weil mir das nicht zusteht und auch Ihnen nicht. Aber ich lese Ihnen ein Schreiben des Herrn Architekten Helmut Schwab vom 4. März 1987 vor (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Lesen Sie die Gebührenordnung vor!), das an Herrn Dr. Hirnschall gerichtet ist. (Abg. Dr. Hirnschall: Lesen Sie meine Antwort vor!) In diesem Brief schreibt der Architekt in bezug auf eine Presseerklärung des Herrn Dr. Hirnschall folgendes - ich lese auszugsweise vor und nicht sinnentstellend (Abg. Dr. Hirnschall: Der letzte Absatz ist wichtig! Bitte auch den letzten Absatz!)

"Die Planungsbesprechungen bei der GWV wurden unter Beiziehung mehrerer namhafter und engagierter Kollegen geführt und hatten den Charakter von Architekturseminaren. Ich war beeindruckt von der Aufbruchsstimmung zu neuer, besserer Architektur und Wohnqualität. Die beauftragten Leistungen wurden von mir erstellt und gemäß Gebührenordnung und so weiter akontiert. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang folgendes festzuhalten:

Erstens: Weder von seiten der GWV noch von seiten" - hier geht es um das konkrete Unternehmen ich ersetze diesen Begriff durch Bauwerber oder Bauherren - "des Bauwerbers oder Bauherren wurde ein Gebührennachlaß begehrt.

Zweitens: Weder von seiten der GWV noch von seiten des Bauherrn noch von dritter Seite wurde mir nahegelegt, einen Prozentsatz meiner Architektengebühr abzutreten.

Drittens: Weder von der GWV noch vom Bauherrn wurde ich nach meiner Parteimitgliedschaft oder Weltanschauung befragt. Einziges Kriterium der Zusammenarbeit war die Erstellung optimaler Wohnqualität und Architektur.

Viertens: Weder zum Zeitpunkt meiner Planungsarbeit noch bis zum heutigen Tag ist mir aus der Kollegenschaft bekannt geworden, daß irgendwelche Prozentsätze der Architektengebühren im Zusammenhang mit Aufträgen der GWV oder Dritten gutzuschreiben gewesen wären."

Und jetzt steht folgendes drinnen. Den letzten Absatz wollten Sie ja hören. Ich nehme an, Sie meinen nicht die Unterschrift. "Ich bin gerne bereit, meine Aussagen zu beeidigen und Ihnen vorhandene Schriftstücke zur Verfügung zu stellen. Ich halte mich gerne zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und verbleibe..."

Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Hirnschall: Da haben Sie etwas weggelassen!) Die Unterschrift. (Abg. Dr. Hirnschall: "Ich hoffe, daß die Weiterführung..."! Außerdem die Antwort!) Ich lese also gerne auch noch diesen Satz vor. "Ich erlaube mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, gegenständliche Angaben unter Zugrundelegung höchster Sympathie und Wertschätzung für Ihre kontrollierende Tätigkeit, die ja auch über den Wohnbau hinausgeht..." (Zwischenrufe der Abgen. Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. - Gegenrufe bei der ÖVP.) Ich meine, Sie wissen, daß Sie von Gottes Gnaden und von Gnaden der politischen Parteien den Vorsitz im Kontrollausschuß haben, um das hier auch einmal klar zu sagen. (Abg. Dr. Hirnschall: Ist das etwas Schlechtes? - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ist das eine Drohung?) Nein, aber insoferne gilt Ihnen sicher die Sympathie in einer Reihe von Fragen.

Meine Damen und Herren! Es hat also im Rahmen der Tätigkeit der GWV den Versuch gegeben, die Architektur zu verbessern und die Pluralität der Architektenschaft hinsichtlich der Leistungen entsprechend aufzugliedern. Wir bekennen uns dazu, daß das ein richtiger Weg war, im Rahmen der Gebührenordnung bestimmte Leistungen an unterschiedliche Freischaffende oder Unternehmen abzugeben. Das ist nicht nur legitim, sondern eine sehr sinnvolle Maßnahme, weil sich gezeigt hat, daß das mit ein Weg war, die Architektur und die Qualität der Architektur zu verbessern. (Abg. Dr. Hirnschall: Da haben wir den Herrn Wippel gebraucht!) Herr Kollege Hirnschall, ich kann Sie nur im Interesse der allgemeinen Politik ersuchen und bitten, Abstand zu nehmen von disqualifizierenden Äußerungen in der Öffentlichkeit für private Unternehmen. (Abg. Dr. Hirnschall: Ich will nur wissen, wohin das Geld gekommen ist! Das ist mein gutes Recht!) Ihre Aussage, die Sie heute im Rahmen der Fragestunde getroffen haben, daß Sie nämlich de facto wollen, daß auch private Unternehmen durch das Kontrollamt überprüft werden, ist nicht nur für eine freiheitliche Partei entlarvend, sondern Sie stellen damit eigentlich das gesamte österreichische Wirtschaftsgefüge oder sogar das Weltwirtschaftsgefüge in Frage. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude Stiehl: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Swoboda gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Swoboda: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So schwer, Herr Dr. Petrik, haben Sie sich schon lange nicht getan, auch wenn der Applaus umso stärker war, um das zu übertünchen. Denn eines muß ich schon sagen: Hier sind von Herrn Abg. Dr. Hirnschall Vermutungen geäußert worden, die ich nicht beurteilen kann, für die es aber Gründe gibt, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, zufrieden können wir alle mit diesem Gestrüpp an Firmen, die es dort im Bereich Wippel gibt, nicht sein. Das müssen Sie schon wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, und das wissen Sie auch genau. (StR. Neusser: Denken Sie lieber an die Sozialbau!) Ja, Petrik hat Sie jetzt animiert, die Sozialbau hineinzuworfen. Sie wissen auch sehr genau, daß wir gerade von aus Ihrem Bereich kommenden Baumeistern und Architekten oft angegriffen und kritisiert werden und worden sind, solange Wippel noch Fondsdirektor war, denn mit Transparenz hat all das, was im Bereich der Firma Wippel geschieht, nichts zu tun. Herr Wippel könnte sehr wohl einiges dazu tun, um das aufzuklären, was hier an Beschuldigungen gekommen ist, das ich allerdings nicht beurteilen kann. Aber es ist halt so, wo so viel Dunkelheit und so viel Intransparenz ist, da kommt es eben zu solchen Diskussionen. Wir könnten uns ja als SPö darüber freuen, was hier erfolgt ist. Das tun wir aber nicht, denn der Wohnbaubereich ist ein viel zu sensibler und heikler Bereich, als daß wir uns über diese Auseinandersetzung

in der Öffentlichkeit wirklich freuen könnten.

Ich möchte daher nur eine ganz kurze Bemerkung zu dem machen, was Herr Abg. Dr. Hirnschall gesagt hat, als er von der Kontrolle gesprochen hat. Ein bißchen, Herr Abgeordneter, sind Sie an der falschen Adresse, denn zum Teil hat Herr Stadtrat Edlinger das ja schon gesagt. Hier geht es zum großen Teil gar nicht um Gemeinnützige und wir haben Kontrollaufgaben und Kontrollmöglichkeiten eben nur bei den Gemeinnützigen.

Zweitens halte ich nicht sehr viel davon, was immer wieder auch von Ihrer Seite vorgeschlagen wird, zu zwei Kontrollen, die es gibt, noch eine dritte hinzuzufügen. Da geht es unserer Meinung nach doch eher darum... (Abg. Dr. Hirnschall: Dann sparen wir uns den Prüfverband!) Na ja, das würde ich wirklich nicht sagen. Da geht es nur darum, die Kontrolle besser zu gestalten, und hier könnte durchaus eine parallele Vorstellung entwickelt werden, denn ich weiß, daß die FPÖ auf Bundesebene hier Vorstellungen gehabt hat. Ich weiß noch aus der Zeit, als ich in der Arbeiterkammer war, daß diese Identität zwischen Prüfverband und Interessenverband nicht gerade optimal war, um auch in der Öffentlichkeit das darzustellen, was man darstellen möchte, nämlich daß die Kontrolle uneingeschränkt, objektiv und radikal ist. Wenn man hier Vorstellungen entwickelt, werden auch wir von der Wiener SPÖ diesen Vorstellungen durchaus mit Sympathie gegenüberstehen, wenn man hier die Kontrolle besser gestalten möchte. Aber Kontrolle verbessert man nicht, indem man sie verdrei- und vervierfacht, Kontrolle verbessert man dadurch, indem man die bestehenden Kontrollorgane, die sich auch in vielen Fällen bewährt haben, noch effektiver macht.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich auch schon am Ende, weil ich sonst nicht sehr viel dazu zu sagen habe, als daß einerseits ein bißchen mehr Klarheit und Offenheit gerade auch dem Herrn Wippel nicht schaden würde und wir uns andererseits durchaus vorstellen könnten, die Kontrolle noch etwas zu verbessern. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Als nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Klubobmann Swoboda und natürlich auch dem Präsidenten Sallaberger eigentlich sehr dankbar für die sehr klare Absage an die dunklen Machinationen, die es zum Teil im Wohnbaubereich und im Bereich der Wohnbaugenossenschaften immer wieder gegeben hat. Ich bin auch deshalb sehr dankbar für diese klare Absage, weil ich - ich sage es ganz offen - diese Absage in den Worten des Kollegen Petrik doch vermißt und vielmehr den Eindruck gewonnen habe, daß er da an sich überhaupt nichts ändern will, sondern ganz im Gegenteil als Hauptgegner zu einer politischen Aussage im wesentlichen das Kontrollorgan sieht. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es ja nun tatsächlich nicht sein, obwohl ich natürlich großes Verständnis für den Kollegen Petrik habe. (Abg. Dr. Petrik: Mir kommen die Tränen!)

Da geht es einmal um die Firma des Herrn Wippel oder um die weitergegebene Firma des Herrn Wippel, hier geht es einmal um einen ÖVP-Bereich und natürlich wissen wir alle - nennen wir doch das Kind beim Namen -, daß der Herr Wippel halt ein guter Freund des Herrn Vizebürgermeisters Dr. Busek war und daß sich Petrik jetzt natürlich hier voll in diesen gesamten Bereich hineinhauen muß. Ich sage ganz offen, irgendwie tut er mir ja ein bißchen leid, weil ich ja weiß, daß das nicht seine Überzeugung sein kann. Es kann ja in Wirklichkeit gar nicht seine Überzeugung sein, daß er hier hinausgeht und versucht, uns diese Dinge zu erklären, daß etwa diese 15 Prozent völlig korrekt, richtig und im Sinne des transparenten Wohnbaues sind. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei vorausgestellt.

Die Frage der Prüfung kann nun tatsächlich von verschiedenen Standpunkten beleuchtet werden und auch von verschiedenen Standpunkten aus gesehen werden. Wir wissen selbstverständlich, daß es diesen genossenschaftlichen Prüfverband gibt und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich zweifle auch nicht daran, daß der genossenschaftliche Prüfverband möglicherweise zu dem Zeitpunkt, als er gegründet wurde, und vielleicht in diesen ersten Jahren seiner Tätigkeit in mehr oder weniger großem Umfang mehr oder weniger gut nachgekommen ist. Aber es hat sich doch im Laufe der Jahre herausge-

stellt, daß der genossenschaftliche Prüfverband schlicht und einfach ineffizient geworden ist und daß seine Prüftätigkeit nicht verhindern konnte, daß es massive Pleiten gegeben hat, aber nicht nur das, sondern daß die Mieter, das heißt die, die die Wohnung dann in Anspruch genommen haben, die die Wohnung erhalten haben, schlußendlich die Leidtragenden waren. Das kann uns, das kann dem Gemeinderat doch nicht egal sein. Wir können es doch nicht abschieben und sagen, daß es einen genossenschaftlichen Prüfverband gibt, wenn dann unsere Förderungsmittel - das sind ja öffentliche Mittel, die wir als Förderungen geben - in irgendeine dubiose Firma fließen. Es kann doch wirklich nicht im Sinne des Wiener Gemeinderates sein, daß diese Mittel dann in irgendeiner Wippel-Firma landen und man nicht einmal weiß, was dann in der weiteren Folge passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch gleich dieses Mißverständnis ausräumen, das hier von Kollegen Petrik sehr bewußt in den Raum gestellt wurde. Dieses Mißverständnis war an sich schon ausgeräumt, daß wir Freiheitlichen womöglich in Illiberalität in die privaten Firmen hinein wollen und kontrollieren wollen. (StR. Neusser: Gesagt haben Sie es!) Nein, da sind wir weit davon entfernt. Nur eines will ich mit Fug und Recht sagen: Wenn öffentliche Förderungsmittel in Firmen hineinfließen (Abg. Dr. Petrik: Jeder Kontrahent der Gemeinde Wien arbeitet mit öffentlichen Mitteln!) dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich eigentlich schon wissen, was mit diesen öffentlichen Mitteln passiert, da will ich keinen Prüfverband dazwischengeschaltet haben, wo man dann nicht hineinsehen kann, was in Wirklichkeit passiert. (StR. Neusser: Aber diese Mittel sind öffentlich!)

Ich sage, es geht um Förderungsmittel, und wenn es um diese Förderungsmittel geht, ist mir schon klar, daß Sie natürlich ganz bewußt abblocken wollen (Abg. Dr. Petrik: Schauen wir in Ihr Gehalt hinein? Das ist das Gleiche!), daß wir dort hineinsehen. Das ist ganz klar, denn in dem Augenblick, in dem ich in die Wippel-Firma hineinschaue, stellt sich sofort heraus, was mit diesen 15 Prozent passiert ist. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja noch viel schlimmer, es sind ja nicht nur diese 15 Prozent, von denen wir nicht genau wissen, wo sie hinlaufen. (StR. Neusser: Sie werden auch aus öffentlichen Mitteln bezahlt!) Jederzeit, wenn öffentliche Förderungsmittel hineinlaufen, muß man es überprüfen können und da gehe ich keinen Schritt zurück. (Abg. Prochaska: Auch was Sie mit Ihrer Gage machen?) Na selbstverständlich muß das prüfbar sein, denn in dem Augenblick, wo es nicht mehr prüfbar ist, entstehen ja diese Sümpfe, die ich Ihnen vorwerfe. Was ich aber wirklich vermisse ist, daß Sie sich endlich davon distanzieren. Aber statt dessen gehen Sie auf die Architekten los und das verstehe ich überhaupt nicht mehr. (StR. Neusser: Jetzt drehen Sie mir das Wort im Mund um!)

Ich weiß doch und jeder von Ihnen weiß es doch auch, wie die Situation der Architekten allgemein ist, und jetzt quetschen Sie mit Ihrer Firma den Architekten auch noch diese 15 Prozent heraus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Schritt, der mir schlicht und einfach unverständlich ist, und zwar deswegen, weil ich geglaubt habe, daß die Österreichische Volkspartei durchaus auch Fürsprecher der freien Berufe oder des freien Berufsstandes, etwa der Architekten, sein kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe nun, daß Sie aus ganz durchsichtigen politischen Gründen davon abrücken und ich sage Ihnen auch offen, daß es mir weh tut. (StR. Neusser: Und Sie sind gegen die Baumeister!)

Darf ich es Ihnen erklären? Ich sage es in einem Satz. Ich sage, daß Planung und Ausführung getrennt gehören und daß es problematisch wird, wenn beides in einer Hand ist, weil damit natürlich automatisch die Kontrolle ausgeschaltet wird. Daher glaube ich, daß im gesamten Baumeisterbereich dieses gemeinsame Gehen von Planung und Ausführung zu problematischen Situationen führen kann. (Abg. Dr. Petrik: Es gibt die Trennung!) Ich habe aber nichts dagegen, daß etwa Baumeisterunternehmen, die nicht mehr in der ausführenden Tätigkeit sind, einen Schwerpunkt im Planungsbereich setzen und über die Konstruktion etwa von Planungsbüros agieren. Aber auch diesen Schritt muß man sich genau überlegen. (StR. Neusser: Wo hat die GWV gebaut?) Ich sage noch einmal... (Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenruf des Abg. Dr. Hirnschall.) Das kennen wir ja eh, daß man uns einen hineinsetzen kann und dann sagt, der hat ja eh eine Planungsbefugnis. (Abg. Dr. Petrik: Sie machen sich zum Handlanger!) Ich mache mich nicht zum Handlanger. Ich glaube schlicht und einfach, daß der Herr Wippel wirklich nicht die übergeordnete Instanz aller österreichischen Architekten sein kann und daß der Herr Wippel entscheidet, so wie

Sie es uns erklärt haben, vielleicht mit einem Baumeister oder mit einer Maurerpartie, wie die Architektur der Republik oder wie die Architektur in Wien ausschauen muß. (StR. Neusser: Gegen die Maurer haben Sie auch etwas?) Deswegen meine ich halt, daß es ungerechtfertigt ist, daß man den Architekten da die 15 Prozent abschneidet und wir nicht wissen, was nun tatsächlich mit diesen 15 Prozent passiert. (Abg. Dr. Petrik: Das wissen Sie!) Nein, das wissen wir eben nicht. (Abg. Dr. Petrik: Das wissen Sie ganz genau!)

Ich würde einfach sagen, er soll offenlegen. Ich sage es noch einmal: Ich habe Verständnis dafür, daß der Wippel Ihr Freund ist, ich habe Verständnis dafür, daß der Herr Wippel der Freund des Vizebürgermeisters ist, ich habe aber kein Verständnis dafür, daß Sie nur aus diesem Freundschaftsbereich heraus und vielleicht, meine lieben Freunde, es sei mahnend gesagt, nur deswegen, weil Sie auch noch Ihren Parteitag haben, in diese Turbulenzen gekommen sind. (StR. Neusser: Hat der Haider gesagt, daß Sie das tun müssen?) Das hat doch mit dem Haider nichts zu tun. Gut, der ist auch ein anständiger Mensch, das ist eh klar, darüber brauchen wir ja nicht diskutieren. (Abg. Prochaska: Kennen Sie den Text Ihrer Anfrage?) Wo Anständigkeit und Kontrolle da ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird man sich dagegen wenden, daß es solche Sachen, wie Sie sie uns hier skizziert haben, gibt. (Abg. Prochaska: Kennen Sie den Text Ihrer dringlichen Anfrage?) Herr Kollege Prochaska, ich empfehle Ihnen, diesen noch genau zu lesen, weil dann, wenn Sie sich selbst überprüfen, werden Sie draufkommen, daß Sie diesen unseren Vorschlägen einfach zustimmen müssen und daß der Weg, auf dem Sie sich befinden, schlecht ist. Ich kann Sie nur aufrufen, diesen Weg zu ändern. (Abg. Prochaska: Bei der Sozialbau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, daß wir schauen müssen, daß wir im gesamten Bereich der Wohnbaugenossenschaften, im gesamten Bereich des Wohnbaus, wieder zu sauberen Verhältnissen kommen. Ich glaube, daß der Weg, der hier eingeschlagen wurde, mit der Gründung des Fonds, mit der paritätischen Besetzung des Fonds durch die beiden großen Parteien, mit der Entziehung der Kontrolle des Gesamtbereichs des Fonds, das heißt, daß der Gemeinderat hier in weiten Bereichen nicht hinein kann, ein verfehelter Weg ist. Mit den zentralistischen Überlegungen wurde für die Wohnbauwirtschaft oder für die Entwicklung unserer Stadt in Wirklichkeit ein falscher, ein schlechter Weg eingeschlagen. (Abg. Dr. Petrik: Das sind Vermutungen!) Ich würde mir wünschen, daß wir alle zu der Überzeugung kommen, daß Machinationen, wie sie hier und heute aufgezeigt wurden, schlecht sind, unserer gesamten Wirtschaft abträglich sind und daß es immer weniger Leute werden, die sich schlußendlich für diese Machinationen noch einsetzen.

Präsident Getrude **Stiehl**: Als nächster Redner ist Herr Dr. Petrik gemeldet. Ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam, daß er im Rahmen seiner Redezeit noch acht Minuten zur Verfügung hat.

Abg. Dr. **Petrik**: Danke. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Kollege Hirnschall und auch Kollege Pawkowicz hier geliefert haben, ist natürlich politischer Spott und Hohn. (Abg. Dr. Hirnschall: Jetzt reicht es mir aber! - Beifall bei der ÖVP.) Offenbar versucht sich die Freiheitliche Partei tatsächlich bei den Sozialisten in einer Nische zu verstecken, denn nur so könnte man erklären, daß sie als Oppositionspartei, was sie immer vorgegeben hat zu sein, nicht über Vorkommnisse bei der Sozialbau gesprochen hat und nicht mit jenem Stellenwert, der dem Problem eigentlich zukommt. Und ich finde es, Herr Kollege Swoboda, in einem Ausmaß bedauerlich, daß Sie sich als Klubobmann der sozialistischen Fraktion herstellen und weiterhin, obwohl Sie ganz genau die Zusammenhänge und die Inhalte kennen, den Eindruck vermitteln, daß Sie hier das Mäntelchen des Dubiosen über Sachinhalte, die völlig klar sind, breiten. (Abg. Dr. Swoboda: Man kann die Zusammenhänge nicht erkennen!) Jener Klubobmann einer politischen Partei, die selbst zu 95 Prozent Eigentümer - im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei - eines Wohnbauunternehmens ist, stellt sich in aller Öffentlichkeit her und erklärt, er möchte mehr Kontrolle. Herr Dr. Swoboda, wenn Sie meinen, daß der Antrag (Abg. Ing. Riedler: Sind Sie dagegen!) - na, wir werden gleich sehen, wer dagegen ist - einer Kontrolle auch durch das Kontrollamt zwar dadurch nicht besser wird, nach Ihrer Aussage, wenn man die Kontrollen vermehrt, dann frage ich Sie hier und heute, ich habe das gestern in der Öffentlichkeit erklärt, ob Sie als Mehrheitsfraktion einer Kontrolle durch das Kontrollamt zustimmen. Wir haben nämlich nichts zu befürchten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Hirnschall gemeldet. Ich erteile

ihm das Wort.

Abg. Dr. Hirschnall: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petrik, ich habe, glaube ich, in den letzten Wochen meine Kritik sehr gleichmäßig verteilt. Ich habe schonungslos den Geldfluß bei der Sozialbau aufgezeigt. Ich habe allerdings hier vom Eigentümerversorger die klare Aussage bekommen, daß er diese Aktivitäten als eine unentschuld bare Fehlleistung ansieht, von der er sich distanziert, und genau diese Aussage fehlt mir von Ihnen und Ihren Kollegen bezüglich des Herrn Wippel. (Abg. Prochaska: Ungeheuerlichkeit!) Wenn Sie das getan hätten, genauso klar und uneingeschränkt, dann wären wir schon fertig mit der Diskussion. Das fehlt mir. (Abg. Prochaska: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!) Ich sage Ihnen jetzt gleich, wovon ich rede. (Abg. Prochaska: Unterstellungen!) Sie haben erklärt, ich mache hier Unterstellungen. Sie haben hier von Spott und Hohn gesprochen, Sie haben von Brunnenvergiftung gesprochen und von Verleumdung und jetzt (Zwischenrufe bei der ÖVP.) zwingen Sie mich, noch ein bißchen mehr zu sagen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wollen Sie alles das billigen, was wir von Herrn Wippel in den letzten Monaten erlebt haben? Warum distanzieren Sie sich nicht? (Abg. Dr. Petrik: Sagen Sie konkret, was wir erlebt haben!) Was wir erlebt haben? Daß Herr Wippel über Einschaltung des Herrn Vizebürgermeisters Busek einen Dienstvertrag bekommen hat, der es ihm ermöglicht hat, schon vor drei Jahren eine Abfertigung von, wie es zunächst geheißen hat, eineinhalb Millionen Schilling hier abzukassieren und wegzugehen. (Abg. Dr. Petrik: Sagen Sie die Wahrheit! Sagen Sie, wie die Dinge waren!) Wo gibt es denn in der Privatwirtschaft oder auch im öffentlichen Bereich einen Abfertigungsanspruch von eineinhalb Millionen Schilling? (Abg. Dr. Petrik: Das sind Unterstellungen!) Darüber hinaus lassen Sie mich bitte sagen, das waren keine eineinhalb Millionen... (Zwischenrufe bei der ÖVP. - Gegenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.)

Präsident Gertrude **Stiehl** (das Glockenzeichen gebend): Darf ich Sie bitten, alle Herren, diese Debatte sachlich, mit aller Vehemenz, aber mit ein bißchen weniger Emotionen zu führen.

Abg. Dr. Hirschnall (fortsetzend): Und jetzt, meine Damen und Herren, waren es ja keine eineinhalb Millionen, sondern wie wir jetzt wissen waren es sogar 1,8 Millionen. Und jetzt gebe ich Ihnen noch eine Botschaft an Ihren Parteitag mit. Da sollen sich die Delegierten überlegen, ob sie das billigen können. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, daß der Herr Wippel es bei seinem Ausscheiden auch noch für notwendig befunden hat, zu verlangen, daß ihm sein Urlaub abgefertigt wird, mit einer Summe, wie es das in Österreich, glaube ich, noch nicht gegeben hat. Der Herr Wippel hat verlangt, für 41 Urlaubstage 279.000 Schilling zu bekommen, und der schwindlige Fonds hat es ihm auch bezahlt. Das ist die Tatsache. Das können Sie morgen Ihren Delegierten am Parteitag sagen. Dazu kann der Herr Dr. Busek morgen Stellung nehmen, meine Damen und Herren, und dann reden Sie nicht von Spott, Hohn und Verleumdung.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke schön. Als nächster Redner ist Herr Präsident Sallaberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sallaberger: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, wenn es zu solchen Emotionen im Rahmen einer Debatte kommen muß. Aber natürlich erfordert Rede und Gegenrede manchmal, daß man sich voll und ganz engagiert. Aber ich glaube, trotz alledem tut es uns allen miteinander gut, wenn wir eine solche Debatte und Sachfrage kühl und vielleicht mit weniger Emotion behandeln.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich zu dem Hinweis, daß die Sozialbau eigentlich die Ursache allen Übels ist, der da so ein bißchen im Raum steht, doch einiges sagen möchte. (StR. Neusser: Das hat kein Mensch gesagt!) Herr Abgeordneter, ich habe den Eindruck in der Debatte gewonnen, und gestatten Sie mir daher, daß ich meinen Eindruck hier in offener Rede wiedergebe. (StR. Neusser: Es ist Ihr Eindruck!) Es ist, glaube ich, besser, wir sprechen es hier offen aus, als dann hinauszugehen und zu sagen: Na ja, das war eigentlich nicht richtig.

Tatsache ist - und ich möchte Ihnen nur die Fakten auf den Tisch legen -, daß die Firma Terranova offensichtlich in einer Vereinbarung mit Mitarbeitern der Sozialbau gesagt hat, wenn die Firma Terranova mit der Lieferung von Fassadenputz zum Zuge kommt, und zwar immer unter der Voraussetzung, daß

Baufirmen, die eben mit einem Baulos der Sozialbau zu tun haben, diesen Fassadenputz liefern, dann würde die Firma Terranova eben in bezug auf Inserate bereit sein, hier mitzutun. Ich kann das nur so wiedergeben, wie ich es von einem Informanten in diesem Zusammenhang bekommen habe. Ich sage gleich dazu - ich habe das auch beim ersten Mal gesagt, als ich diese Unterlagen in die Hand bekommen habe, und der Zeuge sitzt hier im Haus -, das ist eine sonderbare Vorgangsweise, die mir absolut nicht gefällt und die ich auch vom Inhalt her nicht verstehe.

Was ist denn geschehen? Geschehen ist folgendes, daß von dieser Firma im Laufe von etwa sechs Jahren Inseratenaufträge an Zeitungen vergeben wurden und zum Beispiel auch an die SPÖ-Wien für die Herausgabe des Wienkalenders ein Betrag von 100.000 Schilling bezahlt worden ist. Das ist für mich etwas durchaus Legitimes. Was ich nicht verstanden habe ist, daß diese Genossenschaften, die hier offensichtlich involviert sind, nicht von sich aus diese Einschaltungen getätigt haben, denn das war das legitime Recht. Wenn zum Beispiel eine Wohnbaugenossenschaft Studentenheime baut, dann wird es vom Rechtlichen her - wahrscheinlich werden mir hier die Kollegen von der Freiheitlichen Partei auch recht geben - überhaupt keine Problematik sein, wenn ich in einer solchen Geschäftsbeziehung stehe, daß ich etwa dieser Organisation ein Inserat für ihre Zeitung gebe, oder daß in einem anderen Zusammenhang mit einer anderen Publikation so etwas geschieht. Was ich weniger verstehe, und das ist das, was mich persönlich so stört, ist etwa, daß ich feststellen mußte, daß man beim Recherchieren bei gewissen Firmen den Firmen sagt: "Wie können Sie das nur machen. Es wäre doch viel gescheiter gewesen, Sie hätten in unserer Zeitung inseriert. Um das Geld hätten Sie viel mehr Leser erreicht." Das ist etwas, was in Wirklichkeit manchmal dann als Beiwerk zu solchen Dingen auftaucht. Das gefällt mir nicht, und in diesem Zusammenhang möchte ich das auch sagen.

Der Betrag, um den es hier geht, macht rund 500.000 Schilling aus und betrifft sechs Jahre. Ich sage noch einmal: Sofort nach Bekanntwerden dieser Sache waren wir es, die das Ersuchen gestellt haben, daß der Prüfverband sich diese Sache genau anschaut, und zwar rechtlich und sachlich, und daß das Ergebnis, zu dem der Prüfverband kommt, dann auch bindend ist für diejenigen, die hier mit dabei sind. Aber ich sage noch einmal, daß diese Vorgangsweise bereits vor Jahren beendet worden ist und daß Dinge in der Form heute nicht mehr passieren können.

Noch ein Wort zu dieser Kontrolle, die Herr Abg. Hirnschall und auch Herr Abg. Pawkowicz fordern. Ich weiß nicht, ob Sie sich in der Emotion die ganze Konsequenz überlegt haben. Es gab ja heute auch schon in der Debatte zu den Anfragen einen solchen Hinweis. Wenn ich das konsequent verfolge, das heißt immer dann, wenn öffentliche Mittel, und ich beschränke mich jetzt sehr wohl... (Abg. Dr. Hirnschall: Förderungsmittel!) Herr Abg. Hirnschall, ich beschränke mich sehr wohl nur auf Förderungsmittel. Ich gehe nicht so weit, daß ich sage, jeder, der einen Auftrag erhält, wo öffentliche Mittel (Abg. Dr. Hirnschall: Förderungsmittel!) eingesetzt werden. Aber, wenn Sie das meinen, Herr Abg. Hirnschall, dann müßte ich sagen: Jeder, der nach der Gewerbestruktur eine Förderung bekommt, jeder, der nach der Bürges-Kleingewerbekreditaktion eine Förderung bekommt, jeder, der aus der ERP-Hilfe eine Förderung bekommt, jeder, der aus einem Investitionsanreiz eine Förderung bekommt, den müßte ich dann auch miteinbeziehen, wenn ich das als Konsequenz sehen müßte. Oder ist es nicht so - und ich muß ja wieder davon ausgehen, daß ich eigentlich das Positive in den Vordergrund zu stellen habe -, daß gerade im Wohnbaubereich die Kontrollfrage eine viel genauere, viel bessere ist, als in diesen Bereichen?

Wenn das jetzt wieder auch logische Konsequenz wäre, dann hätte es doch zur Folge, daß es überall dort, wo das Kontrollamt prüft, zu keinen Pleiten kommen kann. Wir wissen aber, daß es das doch auch gegeben hat. Wir wissen, daß überall dort, wo sich der öffentliche Förderungsgeber auf das Prüfverfahren der Hausbank verläßt, die ja auch ein Gutachten über die Frage der Förderungswürdigkeit abzugeben hat, auch solche Dinge immer wieder passieren. Das ist für mich völlig klar.

Ich kann dazu nur sagen, ich sehe die Effizienz des Prüfverbandes durchaus gegeben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, den ich hier schon nennen möchte: Der Prüfverband prüft vor Erstellung der Bilanz, und jedes Mitglied eines Aufsichtsrates einer GesmbH. oder jeder Funktionär einer Genossenschaft ist gut beraten, sich den Wahrnehmungsbericht des Prüfverbandes sehr wohl und sehr

genau anzuschauen, denn hier kann man während eines Geschäftsjahres, das heißt innerhalb der sechs Monate, die im Anschluß an das Geschäftsjahr folgen, noch eingreifen. Ich darf aus eigener Erfahrung sagen: Ich bin froh, immer einen Prüfverband zur Seite gehabt zu haben, damit ich mich nicht etwa auf eine Fristerstreckung eines Wirtschaftsprüfers oder sonst irgendeines Kontrollorganes verlassen mußte, das zu einem viel, viel späteren Zeitpunkt die Prüfung vornimmt. Die Grundvoraussetzung, daß jährlich geprüft wird und daß Wahrnehmungsberichte jährlich innerhalb von sechs Monaten im nachhinein, nämlich vor Erstellung der Bilanz, abgegeben werden, halte ich für etwas Gutes, halte ich für etwas Ausgezeichnetes.

Nun zu den Provisionen, von denen Dr. Hirnschall gesagt hat, daß sie da irgendwo fließen. Ich habe schon gesagt, was die Provisionen betrifft, für die ich als Eigentümerversorger geradezustehen habe, was ich dort getan habe und welche Ansicht ich in diesem Zusammenhang vertrete. Ich kann über andere solche Möglichkeiten nichts sagen. Aber eines muß Ihnen, muß mir und uns allen klar sein: Daß ein Prüforgan, egal welches, in eine reine Privatfirma, die überhaupt nichts damit zu tun hat, hineinschauen kann, soweit sind wir noch nicht und ich kann mich so dunkel erinnern, daß es auch nicht im Förderungsprogramm Ihrer Partei steht, daß das in Zukunft geschehen soll. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Prochaska: Er kann sich auf ein Förderungsprogramm nie erinnern!)

Präsident Gertrude **Stiehl**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Ferdinand Maier. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ferdinand **Maier**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich habe nunmehr die Debatte zu dieser dringlichen Anfrage mit einiger Besorgnis verfolgt (Abg. Oblasser: Ihr habt ja die Gründe dazu!) und glaube, heute feststellen zu können, daß es sich offensichtlich bereits zu einer rot-blauen Koalition im Wohnbaubereich gemausert hat. (Abg. Dr. Hirnschall: Machen Sie sich Sorgen über Herrn Wippel?) Herr Dr. Hirnschall versucht sich offensichtlich in der Rolle eines Eigentümerversorgers der Sozialbau, wenn er meint, er habe ja mit dem Eigentümerversorger gesprochen und der hätte ihm zugesagt, daß die Kontrolle beziehungsweise alle diese Mißstände tatsächlich gerichtet sind. (Abg. Dr. Hirnschall: Distanzieren Sie sich endlich von Wippel!)

Herr Dr. Hirnschall, ich muß Sie jetzt fragen: Bitte, in welcher Funktion sitzen Sie denn da, wenn Sie jetzt einen dieser Betriebe, die Sie aufgezeigt haben, in Schutz nehmen und sagen, Sie sind überzeugt davon, daß dort künftig ohnehin alles zum Besseren sein wird? (Abg. Dr. Hirnschall: Das habe ich nicht gesagt! Distanzieren Sie sich endlich von Wippel!) Da, Herr Dr. Hirnschall, lassen Sie mich folgendes sagen: Ich glaube, Sie sollten sich bei der politischen Aktion künftighin ein wenig von dem Gedanken leiten lassen, wieder zu einer Politik von mehr Ehrlichkeit, mehr Anstand zurückzukehren und die Wahrheit in den Vordergrund zu stellen. (Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit bei der SPÖ. - Abg. Dr. Hirnschall: Das erzählen Sie VBgm. Busek!)

Sie, Herr Dr. Hirnschall, haben heute offensichtlich in einer falsch verstandenen offensiven Art ein Flugblatt angesprochen, wo Adressen genannt sind, die Ihre Institute betreffen. Sie haben heute in der ersten Anfrage die Polemik über die niedrigen Autonummern geführt. (Abg. Dr. Hirnschall: Jawohl, falsche Adressen, Sie wissen ganz genau, woher das kommt!) Der Kollege Pawkowicz hat selbst so eine niedrige Nummer. Da sieht man ja, wie Ihre politische Aktion gerichtet ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin nicht bereit, derartig polemisch und mit derartig merkwürdigen Verleumdungen, die Sie zeitweise ins Leben setzen, weiterzudiskutieren. (Abg. Dr. Hirnschall: Was ist Verleumdung gewesen? - Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall an die Präsidentin gewandt: Erteilen Sie bitte einen Ordnungsruf für "Verleumdung"!)

Ein wesentlicher Unterschied, Herr Dr. Hirnschall. Das, was Sie versucht haben, jetzt der GWV anzudichten, wurde von Kollegen Dr. Petrik versucht zu widerlegen. Ihnen ist es nicht recht, weil Sie kein politisches Thema hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude **Stiehl** (das Glockenzeichen gebend): Herr Doktor, darf ich einen Augenblick unterbrechen? Ich bitte noch einmal, die Zwischenrufe auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, um die Verhandlungen nicht unmöglich zu machen. Ich bitte Sie um der Sache willen um eine sachliche Fortführung der Verhandlungen.

Abg. Dr. Ferdinand Maier (fortsetzend): Herr Dr. Hirnschall! Ihnen ist es nicht recht, oder es paßt Ihnen nicht ins Konzept, wenn man seitens der ÖVP-Fraktion versucht, das zu widerlegen, was Sie da angeblich stört. (Abg. Dr. Hirnschall: Die 72.000 Schilling vielleicht?) Gleichzeitig, Herr Dr. Hirnschall, gehen Sie her und sagen: Na ja, bei der Sozialbau ist ohnedies alles bestens. (Abg. Dr. Hirnschall: Nein, das habe ich nicht gesagt! Ich habe verlangt, daß Sie sich distanzieren!) Na selbstverständlich haben Sie gemeint, der Vorsitzende der Sozialbau habe gemeint, es gehe besser. Wissen Sie, was Sie verlangen hätten sollen, wenn Sie es wirklich ernst gemeint hätten? Die Sozialbau hat das zurückzuzahlen, was sie offensichtlich nicht richtig... (Abg. Dr. Hirnschall: Sowieso zurückzahlen!) Gesagt haben Sie es nicht und Sie haben es auch nicht verlangt. Sehen Sie, das ist ein wesentlicher Unterschied in der Art und Weise Ihrer Argumentation. (Abg. Dr. Hirnschall: Wollen Sie sich jetzt endlich von Wippel distanzieren?)

Aber ich habe, weil die Debatte ja etwas breiter läuft, auch den Dr. Swoboda kurz anzusprechen, der ja auch bemerkenswerte Ausführungen von sich gegeben hat. Wenn es dem Dr. Swoboda wirklich ernst ist mit dem, was er gesagt hat - ich muß leider Gottes ein wenig daran zweifeln -, dann kann er heute und hier die Probe ablegen und dem Antrag zustimmen, daß künftighin die Prüfung durch das Kontrollamt zu erfolgen hat. Alles das, was mein Vorredner gemeint hat, ist zwar schön und recht, aber ich für meinen Bereich trete dafür ein, daß das Kontrollamt prüfen kann. (Abg. Sallaberger: Das ist eine Augenauswischerei!) Wir haben hier nichts zu verbergen. Ich lade Sie ein, hier mitzugehen und eine derartige Überprüfung zu organisieren. Die einzige Argumentation, die Sie haben, ist, es gäbe ohnedies schon zwei oder drei Prüfungen, eine vierte wäre doch ein Wahnsinn. Ja bitte, dann schauen wir halt, welche von diesen zwei oder drei Prüfungen nicht so effizient ist und ersetzen sie durchs Kontrollamt. (Abg. Dr. Hirnschall: Ja, richtig!)

Ich glaube noch eines, Herr Dr. Swoboda, und das tut mir ein wenig leid, weil ich glaube, die Wohnpolitik und die Wohnbaupolitik in dieser Stadt sollte nicht nur mit vordergründigen Argumenten gehandelt werden. Sie scheinen aber in diese Richtung zu gehen, weil sonst hätten Sie ja nicht auch im Bereich der Gemeindewohnungen und jener Politiker, die in derartigen Wohnungen wohnen, diesen Alibivorschlag gemacht, mit Bußgeld das schlechte Gewissen zu beruhigen, ohne in der Sache selbst etwas gemacht zu haben. (Abg. Dr. Swoboda: Ein Antrag des Dr. Petrik! Überlegen Sie sich Ihre Anträge genauer, das haben Sie beantragt! - Abg. Lustig: Das ist die Meinung zu Ihren eigenen Anträgen?) Sie haben die Möglichkeit, unserem Antrag heute beizutreten (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Dr. Swoboda, Sie haben die Möglichkeit - der Antrag ist heute noch einmal eingebracht worden - mitzugehen und eine Regelung zu treffen, wie Dr. Petrik und ich sie gemeint haben. Wir haben nicht gemeint, das Bußgeld zu zahlen und dadurch das schlechte Gewissen zu beruhigen. Das ist eine Art und Weise der Politik, die künftig sicherlich nicht honoriert werden wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend für meinen Bereich und für meine Fraktion noch einmal kurz sagen: Es stört mich, daß Herr Dr. Hirnschall offensichtlich in Verkennung seiner kontrollierenden Tätigkeit zum Sozialbau-Befürworter geworden ist. (Abg. Dr. Hirnschall: Was reden Sie so wirr daher? Ich zweifle an Ihrer Urteilsfähigkeit!) Es stört mich noch viel mehr, daß Dr. Swoboda einige Aussagen gemacht hat, die leider Gottes nicht so sind, wie wir es vorgeschlagen haben. (Abg. Dr. Swoboda: Für die Firma Wippel!) Ich erwarte die Zustimmung zur Kontrolle durch das Kontrollamt seitens der sozialistischen Fraktion. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Hirnschall: Vom Wippel haben wir nichts gehört! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Die ÖVP wollte noch zu Wippel etwas sagen. - Abg. Dr. Hirnschall: Irgendwer wollte sich noch distanzieren!)

Präsident Gertrude Stiehl: Zur Besprechung der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Amtsführende Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung, Rudolf Edlinger, hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die dringliche Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten hat mich eigentlich in mehrfacher Weise tief berührt. Sie hat mich deshalb berührt, weil gerade der Bereich des Wohnens, des Wohnbaues, ein solcher ist, wo primär das Gebot der Sachlichkeit in den Vordergrund treten sollte, wo

primär Fakten abgewogen werden sollten. Es ist ein Bereich, der sich, wie ich meine, für inhaltliche Auseinandersetzungen eignet, aber einer, in dem Emotionen eher fehl am Platze sind. Jemand, der an die Beurteilung eines Sachverhaltes in äußerst emotioneller Art und Weise herangeht, läuft Gefahr, daß er meint, er könne durch Lautstärke Argumentationsqualität erreichen.

Ich stehe hier nicht an festzustellen, daß ich als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung in einem ganz extremen Maße daran interessiert bin, den Bereich frei von Polemik, frei von Emotion und vor allem für jeden einsichtig und transparent zu machen. Das gilt von der Vergabe der Mittel über die Kontrolle der Wohnbauträger bis hin zur Vergabe von kommunalen Wohnungen. Ich möchte das in aller Entschiedenheit und sehr ernst hier vor dem Wiener Landtag sagen.

Ich gestatte mir, bevor ich auf die formelle Beantwortung Ihrer Anfrage, Herr Klubobmann, eingehe, doch zu den einzelnen aufgeworfenen Positionen ein wenig Stellung zu nehmen. Sie haben zunächst einmal den Bereich der Kontrolle, nämlich der jetzigen Kontrolle über den Revisionsverband und über das Amt der Wiener Landesregierung, als ineffizient dargestellt. Ich gebe schon zu, daß eine Kontrolleinrichtung in sich - und es ist jetzt egal, um welche es sich dabei handelt - Gefahr laufen kann, das eine oder andere nicht mit entsprechender Priorität zu sehen. Es mag auch sein, daß Kontrolleinrichtungen in jahrzehntealten Zusammensetzungen durch neue Entwicklungen überdacht gehören, aber ich möchte doch bitten, daß man Wunschvorstellungen, sehr geehrter Herr Dr. Hirnschall, eine Kontrolle dorthin oder dahin zu bekommen, nicht so argumentiert, indem man andere Kontrolleinrichtungen diskriminiert. Wenn Sie sagen, der Revisionsverband sei nicht unabhängig, er werde von den Genossenschaften finanziert, dann möchte ich Sie doch bitten zu beachten, daß im § 3 der Verordnung dezidiert festgehalten ist, daß die Prüfer nicht nur unabhängig sind, sondern daß sie auch in keiner wie immer gearteten Weise weisungsgebunden sind. Ich nehme das an und für sich schon sehr ernst, denn Persönlichkeiten, die in diesem Bereich tätig sind, übernehmen eine Aufgabe für die Gemeinschaft, und die Freistellung von der Weisungsgebundenheit halte ich für immens wichtig. Wer die Kontrollen des Revisionsverbandes kennt, der weiß, daß sie für Geschäftsführungen oder Kontrollorgane von gemeinnützigen Unternehmungen keineswegs immer angenehm sind, aber daß die Kontrolle zu einem sehr frühen Zeitpunkt einsetzt und daher gewährleistet, daß man für den Fall, daß dort oder da Gefahr in Verzug sein könnte, entsprechende Maßnahmen zu setzen imstande ist.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den ich wirklich sehr ernst meine und wo ich alle bitte, mitzuhelfen nachzudenken. Das geht auch nicht mit der unreflektierten Forderung nach der Kontrolle durch das Kontrollamt. Bei der Überwachung der in Wien tätigen Bauträger ist nämlich nach der derzeitigen Rechts-situation zu unterscheiden, ob sie den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes unterliegen oder nicht. Gemeinnützige Bauträger werden je nach ihrer Rechtsform einem jährlichen oder zweijährigen Überprüfungsrhythmus unterzogen. Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden jährlich und Genossenschaften, die alle zwei Jahre einer Prüfung unterzogen werden, die aber eine große Dimension in ihrer Tätigkeit haben, werden gleichfalls jährlich überprüft.

Sie haben mich schon zweimal gefragt, sehr geehrter Herr Dr. Hirnschall - die Frage ist aber auf Ihren Wunsch immer so gereiht worden, daß sie nicht aufgerufen worden ist -, was eigentlich im Amt der Wiener Landesregierung geschieht. Ich gestatte mir, das hier in die Beantwortung der dringlichen Anfrage miteinzubinden und bitte Sie, mich dann von der schriftlichen Beantwortung der in der Fragestunde gestellten Anfrage zu entbinden.

Gegenwärtig haben 68 gemeinnützige Wohnbauvereinigungen ihren Sitz in Wien, und zwar 34 Genossenschaften, 32 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und zwei Aktiengesellschaften. Von diesen 68 gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen sind fünf als Verwaltungsvereinigungen anerkannt. Gemäß § 29 des WGG unterliegt die gesamte Geschäftsgebarung einer gemeinnützigen Bauvereinigung der Aufsicht durch die zuständige Landesregierung. In Ausübung dieser Aufsichtspflicht - und ich möchte Sie wirklich bitten, auch diese Quantitäten zu beachten - wurden im Jahre 1986 55 Bauvereinigungen einer Prüfung unterzogen. Im Hinblick auf besondere Umstände wurde bei zwei Bauvereinigungen eine außerordentliche Prüfung durch die Magistratsabteilung 50 angeordnet. Im heurigen Jahr, also in diesen paar

Wochen, hat der Revisionsverband bereits mit vier Prüfungen begonnen. Eine behördliche Anordnung auf eine außerordentliche Prüfung war nicht erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch diese sehr vorzeitige Prüfung durch die Organe, die dafür gesetzlich vorhanden sind, ist in den letzten Jahren eine Menge von Veranlassungen getroffen worden. Es konnten viele Dinge verhindert werden, die bei einer nachträglichen Kontrolle - und das Kontrollamt könnte ja immer nur eine nachträgliche Kontrolltätigkeit ausüben - möglicherweise zu spät oder überhaupt nicht mehr verhindert hätten werden können. Das hat etwa bei den "Wohnungseigentümern Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH." dazu geführt, daß das Entziehungsverfahren gemäß § 35 WWG eingeleitet werden mußte. Dieses Verfahren konnte allerdings infolge der Sitzverlegung der Bauvereinigung von Wien nach Niederösterreich nicht abgeschlossen werden.

Ich möchte auch auf Ihre konkrete Frage im Hinblick auf die "Eigentum" eingehen. Die Namen klingen hier sehr ähnlich, aber es sind jeweils verschiedene Gesellschaften. Es ist jene von Ihnen angesprochene Gesellschaft. Die Schwierigkeiten setzten 1982 ein und wurden genau über jene Kontrollinstitutionen, die wir haben, festgestellt. Die Schwierigkeiten sind deshalb aufgetreten, weil die Gesellschaft auf einem Baurechtsgrundstück in Graz sitzengeblieben ist und des weiteren ein sehr schwer verwertbares in Purkersdorf hatte, die relativ hoch bewertet waren, so daß es zu gefährlichen Liquiditätsproblemen innerhalb dieser Gesellschaft gekommen ist. Wir haben aufgrund der Empfehlungen des Revisionsverbandes mit sehr aktiver Hilfe, natürlich auch des Landes Wien, gemeinsam ein Sanierungskonzept entwickelt, weil es dann nämlich nicht nur um einzelne Gesellschaften geht, sondern für den Fall, daß eine solche gemeinnützige Gesellschaft auf den Bauch fällt, es ganz exorbitante Auswirkungen auf die Menschen hat, die dort schon wohnen. Ich sage das ganz deutlich, Herr Abg. Dr. Hirnschall. Mir ist es in einem solchen Fall völlig egal, um welche Gesellschaft es sich handelt, ob sie rot, blau, schwarz, grün oder gelb ist, sondern mir geht es um die Menschen, die von einer solchen Gesellschaft ihre Wohnung haben. Ich erachte es ganz einfach als unsere öffentliche Aufgabe und auch als meine politische, hier entsprechende Hilfe leisten zu können. Das Sanierungskonzept dürfte aufgehen. Es ist der "Eigentum" gelungen, den Baurechtsgrund in Graz zu verkaufen, zu einem angemessenen, aber für die Firma interessanten Betrag, und es ist gleichfalls gelungen, das Grundstück in Purkersdorf zu veräußern, so daß die Liquidität dieser Firma aller Voraussicht nach wieder gegeben sein dürfte. Ich formuliere im Konjunktiv, weil mir die entsprechenden Berichte noch nicht vorliegen. Ich gebe auch zu, daß es weitere, andere Firmen gibt, die Probleme haben, auf die wir immer wieder über den Revisionsverband und über die Kontrolleinrichtungen der Magistratsabteilung 50 draufkommen.

Wenn Sie Ihre Anfrage zum Teil so begründen, man möge, etwa wie im Land Steiermark, das Kontrollamt einschalten, dann ist es doch interessant, daß aufgrund von Wahrnehmungen der Magistratsabteilung 50 in den letzten ein oder eineinhalb Jahren mehrere Gesellschaften ihren Sitz von Wien weg verlegt haben und merkwürdigerweise eine davon in die Steiermark. Über das weitere Schicksal der von uns an und für sich als nicht gesund festgestellten Firma, die sich nun in der Steiermark befindet, weiß ich nichts. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist und wenn Sie sich nicht nur hier in Wien ein politisches Trampolin bilden wollen, dann sollten Sie mit Ihren Parteifreunden in der Steiermark über eine ähnliche Anfrage in bezug auf diese aus Wien ausgezogene Gesellschaft in das Land Steiermark reden. (Abg. Dr. Hirnschall: Wie heißt sie?) Entschuldigung, ich brauche die Augengläser. Ich habe die Aufzeichnungen hier, ich kann es Ihnen sofort sagen. Die "Gemeinnützige Wohnbauvereinigung" hat ihren Sitz in die Steiermark verlegt. Wie gesagt, über das Schicksal, die wirtschaftliche Situation und was das Kontrollamt des Landes Steiermark bisher gefunden hat, weiß ich es nichts. (Abg. Dr. Hirnschall: Es waren Daten genannt!)

Was möchte ich denn damit argumentieren, sehr geehrter Herr Klubobmann? Ich möchte damit argumentieren, daß an sich das Prinzip der Selbstkontrolle im gemeinnützigen Bereich der Weisungsungebundenen, der Kontrollmöglichkeit durch das Amt der Wiener Landesregierung zu einem frühen Zeitpunkt nicht so schlecht sein kann, daß eine grundsätzliche Veränderung dieser Kontrollmechanismen angestrebt werden sollte. Aber ich bin durchaus bereit, die Diskussion zu führen, wie wir diese Kontrolle

besser machen können, weil ich meine, daß eine verbesserte Kontrolle im Interesse der Wohnbauträger nie schlecht sein kann.

Ich möchte, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf die Auseinandersetzung im Hinblick auf die Sozialbau an und für sich nicht eingehen. Von der Sozialbau selbst wurde eine Sonderprüfung verlangt. Ich möchte dazu nur eines feststellen und das sage ich hier auch öffentlich: Für den Fall, sehr geehrter Herr Klubobmann, daß sich bei dieser Sonderprüfung herausstellen sollte, daß Mietern oder Wohnungsnutzungsberechtigten der Sozialbau durch diese von einer privaten Firma zuerkannten Inserate ein nachweisbarer Schaden entstanden ist, dann werde ich als Mitglied der Landesregierung dafür Sorge tragen, daß jene vorenthaltenen Beträge den Mietern wieder zugutekommen. Das möchte ich hier öffentlich sagen. Aber ich greife der von der Firma selbst gewünschten Kontrolle nicht vor.

Und noch etwas. Ich möchte mich in den Streit Architekten und planende Baumeister nicht einmengen. Ich führe derzeit die Diskussion mit Herrn Präsident Nehrer genauso wie mit den Vertretern der planenden Baumeister. Ich stehe hier nämlich auf dem Standpunkt, daß wir Gesetze haben, und die Gesetze, die die Aufgaben der planenden Baumeister regeln, die ihnen gewisse Rechte und Befugnisse zubilligen, werde ich ganz sicherlich nicht durch einseitige Entscheidungen zugunsten der einen oder anderen Seite beeinflussen. Gerade im Sanierungsbereich - und das möchte ich sagen, ich weiß zwar, daß Präsident Nehrer das nicht so gerne hört, aber nachdem ich es ihm persönlich gesagt habe, kann ich das auch hier vor dem Landtag sagen - ist in vielen Bereichen gerade kleinteiliger Planungs- und Bauleistungen die sehr praxisbezogene Erfahrung der planenden Baumeister ganz einfach so groß, daß ich im Interesse der Stadterneuerung auf deren Mitarbeit nicht verzichten kann und auch nicht verzichten will. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen.

Zur Frage, in welcher Weise Befähigungen erbracht werden können. Hier möchte ich nur eines feststellen: Die GWV, die Gesellschaft für Wohnungs-, Wirtschafts- und Verkehrswesen GmbH. und Co. KG. besitzt die Konzession für das Baumeistergewerbe und ist bei der Gewerbebehörde für den 1. Bezirk eingetragen. Ich möchte daher sagen, daß ich von dieser Betrachtungsperspektive her doch meine, daß wir nicht wunschpolitische Emotionen oder sonst etwas in eine Argumentation hineinlegen sollten, sondern die Fakten. Ich als Mitglied der Wiener Landesregierung bin dafür da, entsprechend den Gesetzen meine Entscheidungen zu treffen. (Abg. Dr. Hirnschall: Das Mautinkasso entspricht nicht dem Sinn des Gesetzes!)

Nun möchte ich Ihre dringliche Anfrage konkret beantworten, sehr geehrter Herr Klubobmann. Sie fragen mich:

Erstens: Welche Veranlassungen werden in Wahrnehmung der Aufsichtspflicht seitens der zuständigen Magistratsabteilung 50 getroffen, um Vorgänge wie sie seitens der Sozialbau bei der Abzweigung von Sonderrabatten praktiziert wurden, bei allen geförderten Wohnbauträgern wirksam zu unterbinden?

Diese Frage beantworte ich wie folgt: Die in Ihrer Fragestellung aufgestellte Behauptung, die Sozialbau hätte Sonderrabatte abgezweigt, kann ich im Augenblick nicht als Faktum betrachten. Die Sozialbau selbst hat eine Sonderprüfung durch den Revisionsverband veranlaßt. Für den Fall, daß sich hier herausstellt, daß Mieter und Nutzungsberechtigte zu Schaden gekommen sind, werde ich dafür Sorge tragen, daß allenfalls vorenthaltene Beträge den Mietern und Nutzungsberechtigten zugute kommen.

Zweitens: Welche Veranlassungen werden getroffen, um eine Schadensgutmachung für Wohnungswerber, denen derartige Rabatte vorenthalten wurden, zu bewirken?

Meine Antwort formal: Bislang sind solche Vorgangsweisen nicht bekannt. Ich wiederhole: Sofern bei einer Überprüfung festgestellt werden würde, daß tatsächlich Rabatte rechtswidrig vorenthalten worden sind, würde in jedem Falle die Rückzahlung im aufsichtsbehördlichen Verfahren aufgetragen werden.

Drittens: Welche Schritte werden seitens der Aufsichtsbehörde gesetzt, um nicht gerechtfertigte Abzweigungen von Architektenhonoraren durch die Einschaltung einer Privatfirma ohne Architektenbefugnis zu unterbinden und Umfang sowie Verbleib der abgezweigten Förderungsgelder aufzuklären?

Ich antworte wie folgt: Da in Wien meiner Kenntnis nach Privatfirmen ohne Planungsbefugnis nicht in diesem Bereich tätig sind, stellt sich diese Frage nicht. Sollten allerdings in Hinkunft bei einem der

Aufsicht unterliegenden Unternehmen ungerechtfertigte Abzweigungen von Förderungsgeldern nachgewiesen werden können, so wird seitens der Aufsichtsbehörde die Rückzahlung dieser Beträge aufgetragen.

Viertens: Ergibt sich für die Wiener Landesregierung aufgrund vorliegender Unterlagen über die Situation einzelner Wiener Wohnbaugenossenschaften die Notwendigkeit, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu setzen?

Ich antworte wie folgt: Aufgrund der derzeitigen Situation der Wiener Wohnbaugenossenschaften ergibt sich aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit, über die bereits getroffenen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen hinaus weitere zu setzen.

Fünftens: Sind Sie bereit, den zuständigen Organen des Landes Wien zu empfehlen, daß Wohnbauförderungsmittel des Landes Wien in Hinkunft lediglich jenen Wohnbauträgern gewährt werden, die sich einer uneingeschränkten Kontrolle durch das Kontrollamt unterwerfen?

Diese Frage beantworte ich wie folgt: Da die gemeinnützigen Wohnbauträger sowohl durch die aufsichtsbeördlichen Maßnahmen der Landesregierung wie auch durch den Revisionsverband kontrolliert werden und auch dem Kontrollamt keine anderen Unterlagen zur Verfügung stünden, kann ich in einer weiteren Kontrolle durch das Kontrollamt keine Sinnhaftigkeit erblicken. Ich habe daher nicht die Absicht, die Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel von einer Kontrolle der jeweiligen Gesellschaft durch das Kontrollamt abhängig zu machen. Hoher Landtag, ich bitte, meine Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Gertrude **Stiehl**: Danke schön. Mit dieser Beantwortung ist die Anfrage erledigt.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung ebenfalls erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.33 Uhr.)

